

Protokoll 5/2023

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 11. April 2023, 17:00 – 21:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Roman Burkard eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Speziell begrüsst er die neue Stadtweibelin Margrit Hegglin.

Für die heutige Sitzung hat sich kein Ratsmitglied entschuldigt; es sind 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats anwesend.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Roman Burkard teilt mit, dass Stadtschreiber Martin Würmli an der heutigen Sitzung abwesend ist und von Beat Moos, Leiter Rechtsdienst und stv. Stadtschreiber, vertreten wird.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 4/2023

1.1 4/2023 – GGR-Protokoll vom 21. März 2023

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionbestellungen

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 2739.2 SR – Antrag der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 zu «Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung»

4.2 2739.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 31. März 2023 zu «Stadtplanung Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Keine Überweisung

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2739.2 SR – Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung

6.1.1 2739.3 BPK – Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung

6.2 2794 SR – Hilfeleistung Ausland; Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

6.2.1 2794.1 GPK – Hilfeleistung Ausland; Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

6.3 2797 SR – Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 1. Lesung

6.3.1 2797.1 GPK – Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 1. Lesung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Keine Geschäfte

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2801 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Oktober 2021 betreffend «We are last but not least» – das Postulat zur Ehrung städtischen Sportler auch in der Stadt Zug
- 8.2 2805 SR – Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 29. August 2022 betreffend «Windkraftort Zugerberg»
- 8.3 2802 SR – Interpellation W. Hauser, FDP, vom 6. Februar 2023 betreffend Parkhaus Neustadtplatz - Umbau im 1. UG
- 8.4 2803 SR – Interpellation Julia Küng und Delia Meier, beide ALG, vom 20. Februar 2023 zu russischen Firmen sowie deren Steuergeldern und zur Hilfe für die Ukraine
- 8.5 2804 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Januar 2023 betreffend Stiftung Liebfrauenhof

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls 4/2023

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 4/2023 zur Sitzung vom 21. März 2023 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Antrag der Mitte-Fraktion vom 26. November 2022 zu «Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung»

Antragstext:

Die MITTE Fraktion befürchtet, dass bei einem künftigen Neubau der Bergstation der Zugerbergbahn aus Rentabilitätsgründen auf einen Restaurationsbetrieb verzichtet wird – dies zu Gunsten zusätzlicher Wohnnutzung in hohem Preissegment. Aus Sicht der BürgerInnen der Stadt Zug bietet ein Restaurationsbetrieb an diesem Standort im Vergleich zu zusätzlichem Wohnraum im oberen Preissegment allerdings einen klaren Mehrwert. Auch die Reduktion auf einen Kiosk mit Stehtischen oder ähnlich wäre wohl kaum im Sinne der Bevölkerung. Aus diesem Grund stellt die MITTE Fraktion auf die 2. Lesung des Bebauungsplans Zugerberg folgenden Antrag:

Antrag neue Formulierung Ziff. 8 Abs. 1:

Der Baubereich C1 ist für die technischen und betrieblichen Einrichtungen der Bergbahn, sowie für Gastro- und Wohnnutzungen bestimmt. Es sind 1'000 m² anrechenbare Geschossfläche zulässig, **davon sind mindestens 250 m² aGF für Gastronomienutzung mit mindestens 40 Sitzplätzen zu verwenden.**

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6.1 behandelt.

4.2 Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 31. März 2023 zu «Stadtplanung Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung»

Der Zugerberg ist ein wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Zug, welches mit der Zugerbergbahn ideal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Das Partikularinteresse des Instituts Montana nach mehr Parkplätzen steht dem Bedürfnis der Gesamtbevölkerung nach einem ruhigen Naherholungsgebiet gegenüber. Um einen attraktiven Zugerberg sicherstellen zu können und dem Naturschutz angemessen Rechnung zu tragen, ist der motorisierte Individualverkehr auf dem Zugerberg auf das Minimum zu beschränken.

Wir möchten deshalb die Anzahl Parkplätze im Bebauungsplanperimeter analog der Einwendung von Pro Velo Zug auf das Minimum des gemäss Verkehrsgutachtens ermittelten Bedarfs beschränken.

Für die zweite Lesung des Bebauungsplanes Zugerberg stellen wir deshalb folgenden Antrag:

Antrag neue Formulierung Ziffer 10 Parkierung:

- 1 In den Baubereichen A0-A6 und D1-D3 sind ober- und unterirdisch maximal 41 Parkplätze erlaubt. Die Parkierung erfolgt grundsätzlich unterirdisch in einer Tiefgarage im Baubereich A0. An den im Plan bezeichneten Stellen sind die folgende maximale Anzahl oberirdischer Parkplätze erlaubt:
PP_A: 4 Parkplätze
PP_D: 3 Parkplätze
- 2 Die Parkierung des Baubereichs B1 erfolgt oberirdisch an der im Plan bezeichneten Stelle und wird auf maximal folgende Anzahl Parkplätze beschränkt:
PP_B: 2 Parkplätze
- 3 Die Parkierung der Baubereiche C0-C1 erfolgt oberirdisch an der im Plan bezeichneten Stelle und wird auf maximal folgende Anzahl Parkplätze beschränkt:
PP_C: 15 Parkplätze

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Ergebnis

Der Antrag wird an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6.1 behandelt.

4.3 Interpellation Ph. Brunner, SVP, und B. Elsener, die Mitte, vom 6. April 2023 zur aktuell vorgelebten Kollegialität des Stadtrates, welcher überraschenderweise öffentlich unterschiedlich kommuniziert

Ausgangslage:

Am Donnerstagmorgen, 30. März 2023 diskutierte der Zuger Kantonsrat in 1. Lesung über die Vorlage Nr. #3482: „Änderung des Steuergesetzes - achtes Revisionspaket“ und auch über den Kantonsratsbeschluss über den Solidaritätsbeitrag des Kantons an die Einwohnergemeinden. Diese ist für viele in der Stadt wohnenden Einwohner in verschiedener Hinsicht finanziell relevant. Sie ist weiter gerade auch für die Stadt Zug sehr bedeutsam, weil der immer wieder als systemwidrig bezeichnete NFA-Anteil von jährlich rund CHF 20 Mio. bei Annahme und in Kraftsetzung komplett wegfallen würde (Budget 2023 CHF 22,006 Mio., Budget 2022 CHF 19,724 Mio. Rechnung 2021 19,818 Mio). Verschiedene überparteiliche kantonsrätliche Vorstösse haben seit Mitte der Nullerjahre mehrfach versucht in diesem Punkt eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Sinne der städtischen Finanzen zu erreichen.

An der letzten Sitzung äusserten sich die beiden Kantonsräte, welche seit Januar 2023 Mitglieder des Stadtrates sind, im Rat mündlich diametral unterschiedlich. Das Sitzungsprotokoll wird dies noch bestätigen. Der Stadtrat hat sich in alter Besetzung an der Sitzung vom 10. Mai 2022 mit Beschluss Nr. 241.22 in zustimmender Weise zur regierungsrätlichen Vernehmlassung geäussert. Diese Vernehmlassung und die Haltung des Stadtrates war allen Stadtzuger Kantonsräten bekannt und wurde diesen zuletzt am 23. März 2023 per Mail kommuniziert.

Es stellen sich uns in diesem Zusammenhang darum folgende drei Fragen:

1. Gilt das Kollegialitätsprinzip, nachdem der Stadtrat zum Beispiel seine Haltung in einem Vernehmlassungsprozess zu einer kantonalen Vorlage bekannt gegeben hat, für aktive Mitglieder des Kantonsrats welche gleichzeitig im Stadtrat sind, in einer kantonsrätlichen Debatte nicht mehr?
2. Hält der Stadtrat daran fest, dass diese beiden Mitglieder des Stadtrates ihre persönliche Meinung aufgrund des geltenden Kollegialitätsprinzips als Kantonsräte in den Debatten nur eingeschränkt einbringen können, wenn der Stadtrat zu einem Thema seine Haltung zu einer Vorlage festgelegt hat?
3. Können zukünftige Konsumenten der Zuger Medien und Zuhörer von kantonsrätlichen Debatten in Zukunft davon ausgehen, dass der Stadtrat von Zug mit einer Stimme spricht? Wenn Nein, warum nicht?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

P.S. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde für diesen Vorstoss die männliche Form gewählt.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine Vorstösse zur Überweisung vorliegen.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2739.2 vom 31. Januar 2023
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2739.3 vom 27. Februar 2023

Ratspräsident Roman Burkard weist darauf hin, dass eine Rückweisung im Gesamten nicht mehr möglich ist, da der GGR in 1. Lesung auf das Geschäft eingetreten ist. Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten Anträgen.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Ablauf mit: Nach den Grundsatzvoten wird zuerst über den Antrag des Stadtrates betreffend Baubereich A1 sowie über die Einwendungen der Institut Montana Zugerberg AG und Pro Velo Zug abgestimmt. Danach werden die Anträge der Mitte-Fraktion zu Ziff. 8 Abs. 1 und der Fraktion ALG-CSP zu Ziff. 10 (Parkierung) der Bestimmungen zum Bebauungsplan behandelt.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus dem BPK-Bericht entnehmen konnten, befassten wir uns mit zwei Einwänden und einem Antrag.

Einwände:

Das Institut Montana Zugerberg verlangt die Erhöhung der Parkplatzzahl von 50 auf 90 Plätze mit der Begründung, dass das Institut von mehr Schülerinnen und Schülern besucht werde, als im Verkehrsgutachten abgebildet ist.

Pro Velo verlangt, die Anzahl Parkplätze auf ein Minimum zu begrenzen. Begründet wird die Forderung damit, dass das Gebiet Zugerberg mit dem ÖV gut erreichbar ist und mit dem Wechsel vom motorisierten Verkehr auf ÖV ein Beitrag zum Naturschutz und den Klimazielen geleistet werde.

Der Stadtrat erklärte, dass die Forderung des Instituts für mehr Parkplätze nicht nachgewiesen ist und die Kürzung der Parkplätze durch Pro Velo ein zu starker Eingriff sei.

Die Kommission war sich einig, dass es keinen Nachweis durch das Montana für mehr Parkplätze gibt. Die Forderung von Pro Velo wurde von einigen Kommissionsmitgliedern positiv bewertet. Es erfolgte ein Antrag, auf den Einwand von Pro Velo sei einzugehen. Dieser Antrag wurde von der BPK mit 8:3 Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat stellt den Antrag, die Sporthalle um 1.5 m zu vergrössern, mit der Begründung, die Turnhallenmasse entsprächen nicht den Richtlinien des Bundesamts für Sport.

Dieser Antrag wurde zur Kenntnis genommen, aber mit Kopfschütteln und mit leichtem Zähneknirschen, bestehen doch diese Richtlinien und Grössenangaben des Bundesamts sicher schon seit längerem. Die Planerleistung lässt hier zu wünschen übrig.

Die BPK stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 11:0 Stimmen zu. Dies betrifft die Vergrösserung der Turnhalle.

Die BPK empfiehlt, die Vorlage «Bebauungsplan Zugerberg, 2. Lesung» zu verabschieden und stimmt mit 11:0 Stimmen den Anträgen des Stadtrats zu.

Abschliessend zu diesem Geschäft möchte ich erwähnen, dass die BPK zu den zwei Einwänden, die direkt an den GGR adressiert waren, kein Urteil fällen konnte.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind zwei Einwendungen eingegangen. Beide zur Anzahl der Parkplätze: Während das Institut Montana Zugerberg eine Erhöhung verlangt, will Pro Velo Zug die Parkplätze senken.

Der Stadtrat empfiehlt dem GGR beide Einwendungen zur Ablehnung:

Einer Erhöhung der Parkplätze steht das Entwicklungsleitbild Zugerberg entgegen, das eine Begrenzung auf die heute vorhandenen Parkplätze vorsieht. Der Stadtrat erachtet dieses Anliegen nach wie vor als sinnvoll und schützenswert. Zweitens sind die Anzahl Parkplätze ausreichend, auch wenn das Institut Montana das moderat angestrebte Wachstumsziel erreicht.

Bei der von Pro Velo Zug geforderten Reduktion müsste das Institut Montana um 9 Parkplätze und das Restaurant Zugerberg um 5 Plätze reduzieren. Damit würde die Bestandsgarantie praktisch ausgehebelt.

Zu den beiden Fraktionsanträgen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Den Antrag der Fraktion ALG-CSP um Reduktion der Parkplätze empfiehlt der Stadtrat analog der Einwendung von Pro Velo Zug zur Ablehnung.

Beim Antrag der Fraktion Die Mitte zur Gastronomienutzung empfiehlt der Stadtrat, auf die Festlegung einer Mindestanzahl von Sitzplätzen zu verzichten. Eine solch detaillierte Festlegung ist auf Stufe Bebauungsplan nicht zielführend. Zudem greift eine solche Regelung zu stark in die Gewerbefreiheit ein, ohne dass die gewünschte Nutzung oder Qualität tatsächlich auch gesichert sind.

Mathias Wetzel

Wir danken dem Stadtrat sowie der Bau- und Planungskommission für die Aufbereitung der Unterlagen für die heutige zweite Lesung.

Ich kann es kurz machen: Die Argumente des Stadtrates hinsichtlich der maximal zulässigen Anzahl der Parkplätze überzeugen. Dementsprechend folgen wir dem Stadtrat und befürworten die Erstellung von 72 Parkfeldern. Die Anträge von Pro Velo und dem Institut Montana werden wir ablehnen.

Die Vergrösserung der Turnhalle wird von uns ebenfalls unterstützt. Gut wurde dieser peinliche Fehler noch rechtzeitig erkannt. Die Blickschlagzeile wäre vorprogrammiert gewesen.

Der Einfachheit halber nehme ich auch gleich Stellung zum Antrag der Mitte-Fraktion sowie zum Antrag der Fraktion ALG-CSP.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die von der Mitte-Fraktion beantragte Sitzplatzvorgabe – mindestens 40 Sitzplätze – klar zu weit geht und eine solche Sitzplatzvorgabe nichts in einem Bebauungsplan zu suchen hat. Es soll der Grundeigentümerschaft sowie einem potentiellen neuen Pächter selber überlassen werden, wie er den Restaurationsbetrieb führen und das Gastrokonzept umsetzen will. Schlussendlich bringt es rein gar nichts, wenn irgendwo beispielsweise 8 Quotenstühle hingestellt werden, diese 8 Sitzplätze aber nicht bewirtschaftet werden. Das ganze Theater einzig und alleine, um die Vorgabe der 40 Sitzplätze zu erfüllen.

Wir sind weiter der Überzeugung, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Zugerbergbahn AG dieses Thema auf dem Schirm hat und dafür besorgt sein wird, dass keine Kioskvariante mit ein paar wenigen Stehtischen im Restaurant Einzug hält.

Dementsprechend lautet unser Gegenantrag wie folgt:

Der Baubereich C1 ist für die technischen und betrieblichen Einrichtungen der Bergbahn sowie für Gastro- und Wohnnutzungen bestimmt. Es sind 1'000 m² anrechenbare Geschossfläche zulässig, davon sind mindestens 250 m² aGF für Gastronomienutzung zu verwenden.

Wie bereits einleitend ausgeführt, unterstützen wir den Antrag des Stadtrates bezüglich den maximal zulässigen Parkplatzfeldern. Dementsprechend werden wir uns auch klar gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP aussprechen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Gegenantrages.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zur 2. Lesung des Bebauungsplans Zugerberg (Montana).

Wir werden uns hier auch gleich zu den beiden eingegangenen Anträgen von Die Mitte und ALG-CSP äussern.

Würde sich heute die Frage stellen, ob auf dem Zugerberg an dieser Lage eine Bauzone mit neuen Bauten entstehen soll, wäre die Frage schnell beantwortet: Ist mit dem Raumplanungsrecht nicht vereinbar. Diese Frage stellt sich aber nicht mehr, wir haben an diesem Ort imposante, silhouettenbildende Bauten und eine Bauzone. Daher sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese Bauten auch zukünftig genutzt und erhalten werden können. Wichtig ist uns aber, dass Auswirkungen auf Raum und Umwelt möglichst minimiert werden können.

Beim Bebauungsplan sind wir zwar nicht ganz mit allen Punkten richtig glücklich, aber auf diese Punkte wollen wir nicht weiter eingehen. Grundsätzlich ist der Bebauungsplan aus Sicht der SP-Fraktion sorgfältig ausgearbeitet und wir werden dem Bebauungsplan grundsätzlich zustimmen.

Obwohl dies nicht alle – Herren – begrüßen, werde ich auch hier wieder über Bäume sprechen. Wir begrüßen es, dass das landschaftsarchitektonische Element der Allee wieder vervollständigt wird und somit seine Wirkung erzielen kann. Zudem sind wir sehr erfreut, dass hier ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten erarbeitet wurde.

Erstaunt sind wir, dass die Sporthalle den Ansprüchen und so weit wohl auch den Normen nicht mehr entspricht und deshalb der Baubereich angepasst werden muss. Unschön, aber diese «Kröte» muss wohl geschluckt werden, schliesslich soll die Halle auch entsprechend genutzt werden können.

Der Antrag der Mitte mit der Festschreibung von 250 m² Gastronutzung und den 40 Sitzplätzen wird von der SP-Fraktion einstimmig unterstützt. Die Nutzung der Bergstation soll nicht nur privaten, teuren Wohnnutzungen vorenthalten sein, sondern die besondere Lage soll auch zwingend von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Der Antrag der ALG-CSP nimmt das Anliegen von Pro Velo auf. Wir unterstützen dieses Anliegen sehr. Das Areal ist mit der Zugerbergbahn hervorragend erschlossen und die Zugerbergbahn soll, wenn immer möglich, auch genutzt werden. Es gibt kaum objektive Gründe, wieso hier der Privatverkehr gefördert werden soll.

Wie eingangs erwähnt ist dies eine Bauzone, die heute so nicht mehr gemacht werden könnte. Der Ausbau der Bauten und Anlagen, wie sie mit dem Bebauungsplan und der Zonenplanänderung möglich wird, führt zu einer intensiveren Nutzung des Ortes. Dabei sind die zusätzlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt möglichst gering zu halten. Mit einer massvollen Festsetzung der Anzahl Autoparkplätze kann hierzu ein wichtiger Schritt gemacht werden. Deshalb werden wir den Antrag der ALG-CSP zur Festsetzung einer leicht tieferen Anzahl Parkplätze unterstützen.

Zusammenfassend: Wir werden dem Antrag des Stadtrates inklusive der Änderung bei der Sporthalle sowie den beiden Anträgen von Die Mitte und ALG-CSP zustimmen.

Corina Kremmel

Der Vergrößerung der Turnhalle beziehungsweise der Verschiebung/Erweiterung des Baubereichs A1 um 1.5 m nach Norden stimmen wir zu. Etwas nachdenklich stimmt es uns jedoch auch, dass dies erst auf die zweite Lesung hin bemerkt wurde.

Auch auf dem Zugerberg sind Parkplätze ein heiss diskutiertes Thema. Wir von der Mitte gehen mit dem Stadtrat einig, dass der Mittelweg stimmig ist. Es ist ein sogenannter Kompromiss und für uns ein gangbarer Weg, um die Parksituation so zu belassen.

Deswegen kommen wir auch gleich zum Antrag der ALG-CSP:

Den Antrag zur Kürzung der Parkplätze unterstützt die Mitte grossmehrheitlich nicht. Dies aus folgenden Gründen: Das bereits jetzt ein Lehrkräftemangel herrscht, ist bekannt. Wenn dann noch erschwerte Anreisen mit dem ÖV erforderlich sind, wird dies noch schwieriger, vor allem für solche, welche von weiter weg kommen.

Zudem haben wir Bedenken, falls es zu wenig Parkplätze hat, die öffentlichen Plätze der Korporation genutzt werden. Dies wäre auch nicht sehr sinnbringend. Jedoch ist die Anzahl, wie wir sie jetzt haben, für uns genügend – wie gesagt: ein sogenannter Mittelweg.

Die Problematik bei einer Kürzung ist beziehungsweise mehr Bedenken haben wir bezüglich den «Eltern-Taxis». Diese Problematik ist selbstverständlich nicht nur auf dem Zugerberg. Das Verständnis, wieso man seine Kinder mit dem Auto in die Schule fahren muss, fehlt uns gänzlich. Mit der Zugerbergbahn ist das Institut Montana sehr gut angeschlossen. Es wäre schade, wenn nur wegen den Eltern-Taxis plötzlich der Zugerberg nicht mehr für die Allgemeinheit befahrbar wäre. Jedoch sind die aus unserer Sicht nutzlosen Fahrten der Eltern störend. Vielleicht könnte man darauf wieder einmal hinweisen. Nichtsdestotrotz ist das kein Thema, das uns jetzt beschäftigt, aber es wird uns sicher noch einige Male beschäftigen.

Nun zum Antrag der Mitte:

Für die Mitte ist es ein Anliegen, dass keine zusätzlichen Luxuswohnungen gebaut werden. Es sollte ein Restaurant werden, das auch ein Mehrwert für die Bevölkerung darstellt. Dies fehlt zurzeit auf dem Zugerberg beziehungsweise bei der Bergstation. Deswegen ist es für uns zentral, dass nicht nur ein Kiosk mit zwei, drei Stehtischen erstellt wird, sondern eine gewisse Anzahl Sitzplätze. Wir sind der Überzeugung, an dieser tollen Lage mit der einzigartigen Aussicht auf den Zugersee und der Umgebung, mit einem schönen Restaurant mit genügend Sitzplätzen der Bevölkerung einen Gefallen zu tun. Schon zu lange b-steht keine Einkehrmöglichkeit bei der Bergstation. Wenn wir keine

Vorgaben machen bezüglich der Sitzplätze, besteht die Gefahr, dass unter Umständen eine Art Imbiss oder was man so kennt mit Stehplätzen oder zwei, drei nicht sehr ansprechenden Tischen geplant wird. Wir möchten dem entgegenwirken und einem ambitionierten Gastronomen die Möglichkeit geben, sich zu entfalten. Als Nebeneffekt wird die Zugerbergbahn als öffentliches Anreisemittel noch unterstützt. Der Gast kann gemütlich bei der Schöneegg einsteigen und in der Höhe angekommen ein Essen oder Apéro geniessen.

Und es ist richtig, Qualität kann man nicht durch die Sitzplätze messen. Ich denke jedoch, ein innovativer und motivierter Gastronom wird etwas daraus machen können. Zudem sind die Restaurants in Zug stets gut besucht.

Wir würden uns über eure Unterstützung sehr freuen.

Somit stimmen wir grundsätzlich den Anträgen des Stadtrates zu, den Antrag der ALG-CSP lehnen wir ab und würden danach den Bebauungsplan verabschieden.

David Meyer

Die Sache mit der Turnhalle haben wir auch mit leichtem Schmunzeln entgegengenommen. Zum Glück hat man es gerade noch bemerkt, bevor wir hier den Bebauungsplan verabschieden. Insofern stimmen wir dieser leichten Vergrösserung auch zu.

Bei den Parkplätzen ist das so eine Sache, ob 30, 20, 50 oder 100 – was ist ideal? Nun, wenn man sich das anschaut, muss man sagen, das Montana liegt wirklich nicht im Zentrum der Stadt. Und wenn Sie jemals draussen im Juhee gearbeitet haben, dann wissen Sie, wenn Sie alle halbe Stunde ein Fahrzeug dahin haben und ein Teilpensum haben, etwas mitbringen wollen für die Schüler, dann wird das zu einer ziemlich zähen Geschichte, da hochzufahren. Und deswegen ist es schon ein wichtiger Punkt, dass man eine passable Anzahl von Parkplätzen hat.

Wir haben heute eine Zahl, die in etwa dem entspricht, was jetzt auch vorgeschlagen wird. Für uns ist es auch wichtig, dass man eine Planungssicherheit hat bei den Parkplätzen. Also was man schon hatte, hat man auch künftig in etwas. Deswegen werden wir weder eine Erhöhung, wie sie vom Montana vorgeschlagen wurde, noch eine Reduktion, wie sie von der ALG-CSP vorgeschlagen wurde, unterstützen.

Zum Restaurant: Es ist so, dass wir jetzt zwei Sachen haben. Das eine ist 40 Sitze und das andere ist 250 m², wenn ich das richtig verstanden habe. Und eigentlich wäre es mir am liebsten, wenn man die beiden Sachen so kombinieren würde, dass es heisst: 40 Sitze mit 250 m², dann hätten wir eigentlich beides.

Gemeinderat Christoph Iten weist vom Platz aus darauf hin, dass dies der Antrag der Mitte ist.

David Meyer

So steht's, dann danke ich. Das wäre es von unserer Seite. Ich danke für die Unterstützung.

Michèle Willimann

Der Zugerberg ist ein attraktives und wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Zug und weit darüber hinaus. Er ist unter anderem aufgrund seiner Moore auch ein einzigartiger, sensibler und wichtiger Standort und Lebensraum für Fauna und Flora.

Mit der Zugerbergbahn ist der Zugerberg perfekt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Die Idealvorstellung eines autofreien Hausbergs liegt noch in weiter Ferne, doch muss der motorisierte

Individualverkehr aufgrund der genannten Punkte so gering wie möglich und folglich der Zugerberg so autoarm wie möglich gehalten werden. Partikularinteressen des Instituts Montana stehen in diesem Zusammenhang einem attraktiven, ruhigen Naherholungsgebiet sowie dem Natur- und Landschaftsschutz entgegen.

Gerade für Mitarbeitende des Instituts Montana bestehen gute Umsteigemöglichkeiten auf die Zugerbergbahn, und dies ohne Zeitverlust. Aus diesen Gründen vertreten wir dieselbe Haltung wie Pro Velo Zug und fordern innerhalb des Bebauungsplanperimeters die Festlegung der Anzahl Parkplätze auf das gemäss Verkehrsgutachten ermittelte Minimum. Deshalb haben wir den bereits genannten Antrag gestellt und fordern die 41 statt 50 und 15 statt 20 Parkplätze in den entsprechenden Baubereichen.

Ich möchte darauf hinweisen: Wir möchten keine Reduktion auf null. Es geht nur um eine Reduktion auf das eigentliche Minimum, das das Verkehrsgutachten ermittelt hat.

Was die Gastronomie anbelangt, vertreten wir dieselbe Haltung wie die Mitte-Fraktion. Wir sind der Überzeugung, dass es auch zukünftig eine gastronomische Nutzung bei der Bergstation der Zugerbergbahn braucht. Es handelt es sich um eine ideale und attraktive Lage für eine Gastronomienutzung. Ein möglicher, zukünftiger Wegfall der Gastronomie an diesem Standort wäre ein grosser Verlust für das Naherholungsgebiet Zugerberg.

Auch sind wir der Meinung, dass Wohnnutzungen bei der Bergstation eigentlich nur für Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber oder betrieblich an den Standort gebundenes Personal zugelassen werden sollten, denn es handelt sich per se nicht um eine normale Wohnlage. Wir verzichten jedoch auf einen entsprechenden Antrag.

Wir unterstützen aber auf jeden Fall den Antrag der Mitte-Fraktion, dass ein Mindestanteil an gastronomischer Nutzung vorgeschrieben werden soll. Im Idealfall den wirklichen Antrag der Mitte, wir überlegen uns aber, falls dieser nicht durchkommt, auch einfach den Antrag der FDP zu unterstützen. Am wichtigsten ist sicher, dass eine gastronomische Nutzung kommt, sei es mit oder ohne Sitzplätze.

Betreffend Sporthalle sagen wir einfach «besser spät als nie», das haben wir gehört.

Und zusammenfassend würden wir auch den Anträgen des Stadtrats zustimmen sowie den beiden eben genannten Anträgen.

Gregor R. Bruhin

Im Grundsatz stimmt die SVP-Fraktion den Anträgen des Stadtrates zu. Kurz zusammengefasst am Anfang: Den Antrag der Mitte wie auch der ALG-CSP lehnen wir ab und dem Antrag der FDP stimmen wir zu.

Warum? Im Grundsatz geht es uns bei diesem Bebauungsplan wie auch bei anderen politischen Vorlagen um den Schutz des Eigentums. Und eine Begrenzung der Parkplätze und zusätzliche Vorschriften im gastronomischen Bereich, das sind Eingriffe ins Eigentum. Wir entscheiden hier jetzt relativ frisch-fröhlich am Abend solche Sachen, bezahlen muss es dann im Endeffekt jemand anderes, nämlich die Institut Montana Zugerberg AG.

Und ich denke, da müssen wir langsam vorsichtig werden in der Politik. Wir entscheiden relativ weitreichend immer mehr Eingriffe ins Eigentum, ohne dass wir hier dann kostenmässig auch für die Konsequenzen aufkommen müssen. Und das ist nicht gut. Denn die Investitionen, die von einem

Privaten – hier vom Institut Montana – getragen werden, müssen in irgendeiner Form wieder abgetragen werden. Wenn wir hier zusätzliche Vorschriften machen, zum Beispiel in der Gastronomie, wird das erschwert. Gleichzeitig auch, wenn wir jetzt hier noch zusätzliche Vorschriften machen für unterirdische Parkplätze, die uns überhaupt nicht stören. Ob man jetzt 50 oder 90 daraus macht, die Baukosten für einen solchen unterirdischen Bau sind nicht mehr wesentlich unterschiedlich. Aber es wäre sehr viel angenehmer für die Mitarbeitenden, wenn sie dort mit dem Auto hinauffahren könnten – es ist ja eine Möglichkeit. Wir hören hier in diesem Rat bei den Reglementen immer, das sind ja nur Kann-Vorschriften, die müssen das ja nicht machen. Offensichtlich trauen wir das nur immer dem Staat zu, dass er diese dann nicht ausübt, bei Privaten haben wir dann das Gefühl, das wird immer so gemacht. Und hier könnten wir ja mal die gleiche Messlatte, das gleiche Vertrauen anwenden.

Dazu kommt, dass jetzt zum Beispiel dieser Eingriff, wo gesagt wird, man darf nur 50 Parkplätze bauen, wirklich ein dirigistischer und unnötiger Eingriff des Staates ist, der nicht nachvollziehbar vorschreiben soll, wie diese Mitarbeitenden dort zur Arbeit fahren sollen. Und klar, es hat im Halbstundentakt von sieben bis elf Uhr die Zugerbergbahn, die fährt. Das ist ja völlig okay. Aber wo parkiert man das Auto unten? In der Talstation Schöneegg geht es nicht. Also wo will man das sonst machen? Da muss man sich irgendwo in der Stadt einen Parkplatz suchen, um dann mit dem Bus zur Zugerbergbahn-Talstation zu gelangen und dann mit der Zugerbergbahn nach oben zu fahren. Entschuldigung, das ist doch nicht praktikabel.

Und es spielt auch keine Rolle, ob diese Bauzone heute genehmigt würde oder nicht. Das ist wirklich einfach irrelevant. Fakt ist, dass wir sie haben und dass Rechtssicherheit eines der wesentlichen Prinzipien eines Rechtsstaates ist.

Insofern unterstützt die SVP-Fraktion die Einwendung des Instituts Montana Zugerberg auf eine maximale Parkplatzzahl von 90. Dann unterstützen wir ebenfalls auch den Antrag der FDP-Fraktion, dass man hier keine Sitzplatzvorschriften macht. Ansonsten schliessen wir uns den Anträgen des Stadtrates an.

Behandlung der Einwände und Anträge

Einwendung A: Institut Montana Zugerberg AG

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Stadtrat und die BPK beantragen, die Einwendung zur Kenntnis zu nehmen und abzuweisen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Einwendung A das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 3¹

- Für die Einwendung der Institut Montana Zugerberg AG stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen die Einwendung der Institut Montana Zugerberg AG stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Einwendung der Institut Montana Zugerberg AG abgewiesen hat.

¹ Aufgrund einer technischen Störung an der Abstimmungsanlage bei der Präsenzkontrolle zu Beginn der Sitzung beginnt die Nummerierung der Abstimmungen bei der Nummer 3.

Einwendung B: Pro Velo Zug

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest: Der Stadtrat und die BPK beantragen, die Einwendung zur Kenntnis zu nehmen und abzuweisen.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zur Einwendung B das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 4

- Für die Einwendung von Pro Velo Zug stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen die Einwendung von Pro Velo Zug stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Einwendung von Pro Velo Zug abgewiesen hat.

Behandlung Änderungen des Stadtrats

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass der Stadtrat beantragt, die Änderungen am Baubereich A1, dem öffentlichen Fussweg und dem Gebiet Aussensportanlage gutzuheissen

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zum Antrag des Stadtrats das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 39 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt und damit die Änderungen im Zusammenhang mit der Sporthalle gutgeheissen hat.

Beratung Anträge der Fraktionen

Antrag Mitte-Fraktion

Ratspräsident Roman Burkard führt aus, dass ein Antrag der Mitte-Fraktion vorliegt sowie ein Gegenantrag der FDP-Fraktion. Daneben besteht der Antrag des Stadtrats (wie in 1. Lesung verabschiedet). Über diese drei Anträge wird eine Dreifachabstimmung durchgeführt.

Ratspräsident Roman Burkard erläutert zum Ablauf der Dreifachabstimmung: Als erstes werden alle drei Anträge zur Abstimmung gebracht, wobei die zwei Anträge, die die wenigsten Stimmen erhalten haben, gegenübergestellt werden. Der Sieger aus dieser zweiten Abstimmung wird wiederum gegenüber dem Sieger der ersten Abstimmung gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 6

- Für Antrag Nr. 1 (Stadtrat) stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für Antrag Nr. 2 (Mitte-Fraktion) stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für Antrag Nr. 3 (FDP-Fraktion) stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Antrag Nr. 2 der Mitte-Fraktion das absolute Mehr erreicht hat. Somit gibt es keine weitere Abstimmung und der Antrag der Mitte-Fraktion ist angenommen.

Antrag Fraktion ALG-CSP

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass es keine Wortmeldungen zum Antrag gibt.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 39 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1765

betreffend Stadtplanung: Bebauungsplan Zugerberg und Änderungen Zonenplan und Bauordnung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2739 vom 31. Mai 2022 (1. Lesung) und Nr. 2739.2 vom 31. Januar 2023 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Zugerberg, Plan Nr. 7503, wird festgesetzt.
2. Die Änderungen des Zonenplans, Plan Nr. 7816, werden festgesetzt.
3. Die Änderung der Bauordnung, Anhang 4, wird festgesetzt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 11. April 2023

Referendumsfrist: 15. Mai 2023

6.2 Hilfeleistung Ausland; Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2794 vom 28. Februar 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2794.1 vom 13. März 2023

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise vorab auf Bericht und Antrag der GPK zur Vorlage Nr. 2794.1. Die GPK hat am 13. März, also vor rund einem Monat, die Vorlage des Stadtrates beraten. Sie finden die Ausführungen entsprechend im GPK-Bericht.

Zu sagen ist, dass während der Beratung der Antrag gestellt wurde, den Betrag von dreimal CHF 25'000.00 beziehungsweise total CHF 75'000.00 zu verdoppeln auf entsprechend CHF 150'000.00 und den drei Hilfswerken statt je CHF 25'000.00 neu je CHF 50'000.00 zuzugestehen. Die GPK diskutierte diesen Punkt. In der Abstimmung wurde der Antrag mit 5:2 abgelehnt.

In der abschliessenden Schlussdiskussion hat die GPK die Vorlage mit 7:0 einstimmig angenommen. Sie beantragt Ihnen entsprechend, einzutreten und den drei Organisationen, dem Roten Kreuz (SRK), der Medair und der Caritas Schweiz, für ihre Projekte in Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in Syrien und der Türkei je CHF 25'000.00 zuzugestehen.

In diesem Sinne besten Dank an den Stadtrat für die Vorlage. Sie können sich erinnern, was die Ausgangslage war. Wir haben ja in der Budgetdebatte abgelehnt, einen fixen Betrag ins Budget zu setzen, haben den Stadtrat aber aufgefordert, in ausserordentlichen Situationen – ich glaube, das ist eine ausserordentliche Situation, das kann man sagen – dem GGR entsprechende Vorschläge beziehungsweise einen Bericht und Antrag vorzulegen.

In diesem Sinne nochmals: Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig die Zustimmung.

Jérôme Peter

Wir von der SP-Fraktion sind natürlich mit dem Stadtrat einverstanden, dass die Stadt Zug einen Beitrag zur Nothilfe in den betroffenen Gebieten in der Türkei und Syrien leistet. Die Erdbeben verursachten bzw. verursachen immer noch Leid in unvorstellbaren Dimensionen.

Wir von der SP beantragen bei jeder Budgetdebatte, dass Gelder für die Auslandshilfe budgetiert werden. Diese werden von den bürgerlichen Parteien immer abgelehnt mit den Hinweisen in den Voten, dass in akuten Notsituationen Gelder gesprochen werden können. Dass wir hier eine solche akute Notsituation haben, ist unumstritten. Dass dem Antrag des Stadtrats Folge geleistet wird, sollte deshalb auch unumstritten sein.

CHF 75'000.00 scheinen uns jedoch ein sehr kleiner Betrag zu sein in Anbetracht des Ausmasses der Katastrophe. Als dann letzte Woche noch der Gewinn der Stadt Zug präsentiert wurde, erschienen diese CHF 75'000.00 noch viel kleiner. Gerade einmal 0.11 % des Gewinns.

Wir beantragen deshalb, dass der Betrag auf CHF 710'000.00 erhöht wird und gleichmässig auf die drei genannten Hilfsorganisationen aufgeteilt wird. Diese CHF 710'000.00 entsprechen einem Prozent des Gewinns der Stadt Zug von 2022.

Wir hoffen, dass auch die Bürgerlichen diesem Antrag folgen werden und bei dieser Notsituation Hilfe leisten wollen, die dem Ausmass der Katastrophe und der Dimension des Gewinns ein klein wenig mehr gerecht wird. In Absprache mit der ALG-CSP-Fraktion wird noch ein Eventualantrag von dieser folgen. Da wir die Realitäten in diesem Rat kennen und uns der Zweck sehr am Herzen liegt, wird dieser Antrag eine tiefere Erhöhung beantragen. Wir hoffen jedoch sehr, dass die 1-Prozent-Lösung überzeugen wird, was immer noch wenig ist in Anbetracht des Leides, aber doch ein wenig Hilfe bringen kann. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Benny Elsener

Wahllose Geldbeträge ins Ausland überweisen haben wir immer abgelehnt.

Heute sieht es anders aus, wir danken dem Stadtrat für die proaktive Idee, er kommt mit einem konkreten Projekt in den Rat, daher war für die Mitte-Partei der Antrag prüfenswert.

Die verheerende Lage der Bewohner, welche im Erdbebengebiet betroffen sind, ist sehr schlimm und sie sind auf Hilfe angewiesen. Bekanntlich ist genau dieses Gebiet schon seit jeher am erdbebengefährdetsten und trotzdem wurde mit katastrophalen statischen Baumängeln weitergebaut. Nun, die Rechnung bezahlen jetzt die leidtragenden Bewohner und ihre Angehörigen. Die Mitte-Partei unterstützt die dreimal CHF 25'000.00, vorgeschlagen vom Stadtrat.

Der Stadtrat empfiehlt uns drei bekannte Hilfsorganisationen, welche auch ZEWO-zertifiziert sind und verschiedenes Know-how aufweisen, von der Ausgabe der Grundnahrung über Zelte bis hin zur medizinischen Notversorgung. Das beurteilen wir als sehr gut.

Sehr gut beurteilten wir auch unseren Vorschlag, welcher ich im Namen der Mitte-Partei in die GPK tragen durfte, nämlich die Leute vor Ort direkt mit Hilfsgütern zu versorgen.

Laut Stadtrat wäre aber ein Material-Konvoi mit enormem Aufwand verbunden und der Stadt Zug fehlt das Know-how.

Wir akzeptieren diese Aussage, mit dem Wissen, dass beim Roten Kreuz die Administrationsgebühren und Honorare in der Geschäftsleitung mit je CHF 168'000.00 und die Gage beim CEO mit CHF 257'000.00 jährlich klar zu hoch liegen. Quelle: Medinside, Online-Plattform der Gesundheitsbranche.

Wichtig ist aber jede Hilfe.

Eine Antragsverdoppelung beziehungsweise jetzt neu sogar eine Erhöhung auf CHF 710'000.00 lehnen wir ab. Wir haben in der Budgetsitzung für Notlagen ein Budget besprochen und ich denke, wir sollten uns daran halten. Der Stadtrat hat einen guten Job gemacht, die Mitte-Partei unterstützt den Antrag vom Stadtrat.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die zügige Erarbeitung dieser Vorlage. Der GGR hat zwar in den letzten Jahren das Budget für Hilfeleistungen ins Ausland regelmässig gekürzt, jedoch auch immer wieder betont, dass wenn eine Katastrophe eintritt, der Stadtrat eine entsprechende Vorlage für Nothilfe dem GGR vorlegen soll.

Und genau dies ist nun der Fall. Die zwei starken Erdbeben von Anfang Februar im Südosten der Türkei und im Norden Syriens sind unbestritten eine Katastrophe mit verheerenden Folgen für die lokale Bevölkerung. Deshalb begrüsst es die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat nun schnell gehandelt und diese Vorlage erarbeitet hat. Auch die Auswahl der Hilfswerke überzeugt die FDP-Fraktion: Es wurden drei etablierte und vertrauenswürdige Schweizer Hilfswerke bestimmt, die je mit einem etwas anderen Fokus wichtige Nothilfe vor Ort leisten.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates fast einstimmig, auch wenn sie sonst weiterhin der Auslandhilfe kritisch gegenübersteht.

Stefan W. Huber

Subsidiarität ist ein grundlegendes Prinzip unserer Demokratie. Sie ist jedoch nicht immer eine gute Ausrede zur Verweigerung von Solidarität.

Die GLP steht den sonst traditionellen einfachen Pauschalforderungen nach internationaler Solidarität jeweils kritisch gegenüber. In diesem Fall jedoch hat der Stadtrat seriöse Abklärungen getroffen und einen konkreten Vorschlag mit konkreten Zielen durch drei konkrete Projekte ausgearbeitet. Dies können wir nur unterstützen.

Bei der Frage um Solidarität und Subsidiarität geht es nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Diese beiden Ideale können Hand in Hand gehen, wenn sie klug und konkret miteinander verwoben werden. Die Unterstützung dieser drei Projekte ist ein gutes Beispiel dafür, wie in der Stadt Zug kommunale Entscheidungen und globale Solidarität Hand in Hand gehen können.

Die GLP unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Unterstützung der drei Projekte mit je CHF 25'000.00. Die Forderung um eine spontane Erhöhung um den Faktor 10, ohne vorherige Abklärungen, sehen wir als gutgemeinten Hüftschuss, dem wir in dieser Form leider keine Rückendeckung geben können.

Martin Iten

Ja, die humanitäre Katastrophe in der Südosttürkei und im Nordwesten Syriens ist riesig. Ich habe Ihnen einige aktuelle Zahlen von der Nachrichtenagentur Reuters herausgesucht, die sind 24 Stunden alt. Die Erdbeben vom 6. Februar – es waren übrigens mehrere Erdbeben, die zwei heftigsten mit der Stärkenklasse 7.7 und 7.6 – haben bis dato mindestens 56'000 Menschenleben gefordert. Über 125'000 Personen wurden verletzt, viele davon sehr schwer. 2.5 Millionen Menschen mussten ihre Heimat verlassen. Mindestens 24 Millionen Menschen sind von den Erderschütterungen direkt oder indirekt betroffen. Über 200'000 Gebäude wurden zerstört, die meisten aufgrund der dürftigen Bauweise, sogar total zerstört. Dabei sind Eigentumsschäden – wir haben heute etwas gehört vom Eigentumsrecht – von ca. 109 Milliarden US-Dollar entstanden.

Es ist also eine riesige Katastrophe, die ca. 3'000 Kilometer von uns entfernt im Osten stattgefunden hat – die andauert. Die Medienberichterstattung hat nachgelassen, unsere Betroffenheit und Aufmerksamkeit sind auch weniger geworden, wir haben uns wieder anderen Krisen zugewandt. Doch die Menschen dort in der Südosttürkei und im Norden Syriens sind immer noch in grosser Not. Die Erdbeben sind so verheerend, dass es das grösste Erdbeben ist der letzten 13 Jahre seit Haiti. Wir erinnern uns, 2010 in Haiti gab es noch mehr Tote.

Ich hatte heute Morgen mit Severiyos Aydin Kontakt, er ist ein junger Zuger – also so jung wie ich ungefähr, wir sind zusammen ins Loreto in die Schule gegangen – und ist seit zehn Jahren aktiv mit seinem Hilfswerk Aramaic Relief International, ein Zuger Hilfswerk. Er ist gestern aus dem

Erdbebengebiet zurückgekommen, sie leisten humanitäre Hilfe vor Ort. Und er hat mir gesagt, die Situation ist nach wie vor schrecklich, sehr schlecht – es fehlt schlicht an allen Ecken und Enden.

Dem Stadtrat ist herzlich zu danken, dass er hier schnell agiert hat und uns eine Vorlage ins Parlament bringt. Er hat dies getan, wir haben es gehört, mit dreimal CHF 25'000.00 zugunsten etablierter Schweizer Hilfswerke, insgesamt CHF 75'000.00.

Auch unsere Fraktion ist der Ansicht, dass dies angesichts der Notsituation und auch angesichts der Möglichkeiten, die wir als Kommune Stadt Zug haben, zu wenig ist. Natürlich, jede Unterstützung ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Und trotzdem: Wem viel gegeben und viel anvertraut ist, dem ist auch viel Verantwortung gegeben.

Und da möchte ich ganz kurz das Stichwort «Subsidiarität» aufgreifen, das mein Vorredner erwähnt hat. Es ist eben nicht nur ein Sowohl-als-auch von Subsidiarität und Solidarität, sondern es ist sogar Prinzip von Subsidiarität. Es wird in diesem Rat ja immer wieder gesagt, Auslandhilfe sei Aufgabe des Bundes und subsidiär sozusagen ist eine höhere Stelle dafür zuständig.

Ich muss Ihnen sagen, das ist natürlich ein absolut falsches Verständnis von Subsidiarität. Subsidiarität ist im Prinzip das Fördern und Fordern von Eigenverantwortung und von Selbstbestimmung. Es ist ein politisches Prinzip, dass kleine politische Zellen eben einen Schutz haben und so viel Autonomie zugesprochen bekommen, wie sie selber verantworten können. Und das ist Subsidiarität. Es ist nicht ein Abschieben von Verantwortung nach oben, auf höhere Ebenen, sondern es ist eine Eigenverantwortlichkeit gegeben in Subsidiarität für jede politische Zelle, egal auf welcher Ebene sie stattfindet.

Wir als Stadt Zug haben die Möglichkeit, hier etwas zu tun. Es ist schön, dass der Stadtrat das auch machen möchte. Der Sprecher der SP-Fraktion hat einen Antrag gestellt auf Erhöhung auf insgesamt ein Prozent des Überschusses von 2022. Ein Prozent, meine Damen und Herren, ist eigentlich immer noch viel zu wenig. Es gäbe da andere Prinzipien, die man verfolgen könnte. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Da wir aber wissen, dass in diesem Rat wahrscheinlich aus irgendwelchen Gründen die Freudigkeit nicht so gross ist, das zu unterstützen, werde ich noch einen Eventualiter-Antrag einbringen. Und zwar den Antrag auf Verdoppelung, der bereits in der GPK war. Das würde bedeuten, die Beiträge zu verdoppeln auf je CHF 50'000.00, insgesamt eine Erhöhung auf CHF 150'000.00.

Sie werden sagen, das ist ein Unding, der GGR soll das nicht machen, der Stadtrat bringt Anträge und wir sollen hier nicht die Finanzen hochschrauben, das ist Unsitte – und solche Worte. Nein, ist es nicht. Der Stadtrat hat eigentlich Eigenkompetenzen. Er kommt hier mit einem Antrag in den GGR, zu uns. Wir haben im GGR die Möglichkeit, mehr zu sprechen, darüber zu debattieren, gemeinsam mit dem Stadtrat sozusagen – er bringt diese Hilfswerke ein und bringt die Strategie ein. Und wir können sagen: Gute Strategie, wir bringen sie noch ein bisschen besser hin und verdoppeln es oder eben verzehnfachen es – nicht ganz –, so wie es die SP will.

Vielen herzlichen Dank, wenn Sie mindestens einen dieser beiden Anträge unterstützen.

Werner Hauser

Nun, ich muss die Flughöhe wieder zurücknehmen auf unsere Stadt, auf unsere Verantwortung als Gemeinderäte und Verwalter des Vermögens unserer Stadt. Wie Martin Iten sagte, Selbstverantwortung ist gefragt. Und ich plädiere natürlich an deine Selbstverantwortung.

Was sind die Kernaufgaben unserer Gemeinde?

Eine davon ist das Erheben von Steuern und Gebühren, welche gemäss Aufgabenkatalog zwingend ist. Gestützt auf die Gesetzgebung über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden sind jene verpflichtet, Steuern und Gebühren einzufordern. Das Erheben von Steuern und Gebühren ist Voraussetzung für die Erfüllung der zwingenden Gemeindeaufgaben.

Gemäss den Kernaufgaben unserer Gemeinde finde ich keinen Artikel, welcher uns berechtigt, Steuergelder nicht zweckgebunden einzusetzen oder auszugeben.

Daher kann ich diesem Ansinnen bezüglich der Vorlage nicht zustimmen.

Ich gebe ein Beispiel: Ich bin Präsident einer Stockwerkeigentümergeinschaft. Im Erneuerungsfonds sind CHF 200'000.00. Ich habe nun das Ansinnen, CHF 20'000.00 dem Roten Kreuz zu spenden. Das ist Eigentum der Stockwerkeigentümer, zweckgebunden. Das ist hier genau dasselbe in der Gemeinde. Die Steuern sind zweckgebunden.

Spenden ist eine christliche Haltung, welche ich schätze und auch unterstütze. Dies soll aber eine private Angelegenheit sein und nicht zu Lasten der Öffentlichkeit werden.

Zu erwähnen ist aber, dass die Eidgenossenschaft in der Auslandhilfe nicht untätig ist und allein im Jahre 2021 über CHF 3.576 Mia. Franken eingesetzt hat. Die Eidgenossenschaft ist auch die richtige Stelle, damit die Hilfeleistung wirksam eingesetzt werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Iten

Da ich in einer Partei bin, die ein C im Namen trägt, und weil das Wort «christlich» von meinem Vorredner erwähnt wurde nur kurz dazu: Es gibt im Christentum ein Grundprinzip, das ist das Prinzip des Zehnten. Das ist das Prinzip des Segens und das hat sich bewährt in unserer Kultur bis vor einigen Jahrzehnten und Jahrhunderten, dass man immer 10 % des Ertrags abgibt an Minderbemittelte und so weiter. Das ist biblisch. 1 % wäre ein Zehntel vom christlichen Grundprinzip.

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die ausschliesslich positive Aufnahme der Vorlage. Es war dem Stadtrat wichtig, möglichst rasch ein solidarisches Zeichen aussenden zu können, dass diese Katastrophe – wir haben es gehört, auch heute mit den aktuellen Zahlen – auch dem Stadtrat sehr wichtig ist.

Es ging uns aber auch darum, einen vernünftigen Betrag zu definieren, den wir den Organisationen geben können, der auch im Vergleich zu vorherigen Beträgen steht. Und deshalb haben wir uns für die CHF 75'000.00 entschieden, verteilt auf drei Organisationen, mit denen wir schon zusammengearbeitet haben respektive die bekannt sind.

Deshalb bleibt der Stadtrat auch bei seiner Haltung mit dieser Vorlage.

Aber, lieber Jérôme, dieses 1 % des Überschusses kannten wir damals ja auch noch nicht. Sehr positiv übrigens, dass der Überschuss so hoch ausgefallen ist. Und es besteht ja die Möglichkeit, dass man diesen Antrag auch wieder stellen kann, wenn wir dann die Rechnung besprechen. Bis dahin haben wir auch die Zahlen etwas genauer studieren können und es wurde auch diskutiert in der GPK. Aber heute und hier danken wir, wenn Sie dem Stadtrat folgen und wir die Beträge bald ausbezahlen können.

Ratspräsident Roman Burkart stellt fest, dass zwei Anträge auf Erhöhung sowie der Antrag des Stadtrats vorliegen und teilt zum Vorgehen mit, dass dies eine Dreifachabstimmung nötig macht. Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung auf total CHF 710'000.00. Die Fraktion ALG-CSP beantragt eine Erhöhung auf CHF 150'000.00

Martin Iten weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion ALG-CSP als Eventualiter-Antrag gestellt wurde. Deshalb brauche es keine Dreifachabstimmung.

Ratspräsident Roman Burkart stellt fest, dass keine Dreifachabstimmung durchgeführt wird, sondern zuerst über den Antrag der SP-Fraktion abgestimmt wird. Sofern dieser abgelehnt wird, wird im Anschluss über den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgestimmt.

Abstimmung Nr. 9

- Für Antrag der SP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 10

- Für Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 38 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1766

betreffend Hilfeleistung Ausland: Erdbeben Syrien und Türkei, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2794 vom 28. Februar 2023:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Nothilfe-Appell Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 25'000.00 bewilligt.
2. Medair wird für das Projekt Nothilfe-Einsatz nach dem Erdbeben in Syrien und der Türkei ein einmaliger Beitrag von CHF 25'000.00 bewilligt.
3. Caritas Schweiz wird für das Projekt Nothilfe für die Erdbebenopfer in Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 25'000.00 bewilligt.
4. Der Totalbetrag von CHF 75'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 11. April 2023

6.3 Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2797 vom 7. März 2023
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2797.1 vom 13. März 2023

Ratspräsident Roman Burkard begrüsst als Gast zu diesem Traktandum den Kommandanten der FFZ Daniel Jauch.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsident Roman Burkard teilt zum Ablauf mit: Nach den Grundsatzvoten wird das Reglement Paragraph für Paragraph durchgegangen, dabei werden auch allfällige Anträge behandelt.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat sich in neuer Zusammensetzung mit diesem neuen Reglement beziehungsweise den Änderungen der dienstlichen Organisation und der Besoldung unserer FFZ in 1. Lesung auseinandergesetzt und meiner Meinung nach sehr gut gearbeitet. Wir wurden sehr gut eingeführt in die Belange der Feuerwehr, Sie finden in der Beilage Nr. 1 die Präsentation zum Feuerwehrreglement durch den Stadtrat und durch den Kommandanten der FFZ, der ebenfalls anwesend war.

Wir haben vorgängig noch einen Abklärungsauftrag an den Stadtrat gegeben. Sie finden den als Beilage 2. Der Abklärungsauftrag geht vor allem um die Kosten der Generalversammlung, die Jahresrechnung des Vereins FFZ und die Statuten. Die Statuten, das ist die Beilage 3, haben wir ebenfalls eingefordert. Der Hintergrund ist, dass wir das bei jeder Kulturvorlage, bei jedem Antrag für Unterstützung in der Kultur auch haben. Deshalb fanden wir es konsequent, dass das Ihnen hier abgebildet wird. Der vierte Teil ist die korrigierte Synopsis zum Antrag des Stadtrats. Sie haben gesehen, es gab in Ziff. 5 und 6 einen kleinen Verschreiber, «Feuerschutzkommission» ist zu ersetzen durch «Feuerwehrkommission», das haben wir hier aufgenommen.

Sonst hat die GPK Ihnen keine Änderungen vorzuschlagen.

Wir reden im Gegensatz zum vorgängigen Geschäft jetzt eigentlich nicht in erster Linie um Geld, Geldbeträge sind zwar ausgewiesen und Konsequenz dieses neuen Reglements.

Was wir hier machen, ist historisch, das ist Ihnen hoffentlich klar. Zukünftige Generationen von Feuerwehrmännern werden sich möglicherweise auf die heutige erste und dann eine spätere zweite Lesung beziehen.

Die traditionelle FFZ hat mit diesem neuen Reglement einen grossen Schritt nach vorne gemacht. Sie den Ausführungen der GPK sicher entnommen, dass das ein nicht einfacher Schritt war. Das hat auch einiges intern ausgelöst. Ich denke, wir sind hier jetzt die entsprechenden Erfüller der Wünsche, die der Stadtrat und die FFZ zusammen ausgehandelt haben.

In diesem Sinne denke ich, es ist eine wichtige Vorlage. Es ist eine wichtige Vorlage, weil Feuerwehr wichtig ist. Es ist aber auch wichtig, dass ein gutes Verhältnis zwischen Politik – GGR und Stadtrat – und der FFZ besteht und natürlich auch mit dem Verein der FFZ. In diesem Sinne warne ich davor, hier jetzt gross Emotionen zu entwickeln, letztlich ist es einfach ein weiteres Reglement, das in dieser Stadt unsere Gnade finden soll. Wir sollten dann darauf hoffen, dass der Stadtrat die Entwicklungen,

die es in den nächsten Jahren dann nimmt, entsprechend verfolgt, und falls Änderungen zu machen sind, diese uns vorlegt.

In diesem Sinne nochmal: Die GPK hat einstimmig beschlossen, Ihnen ein Ja zum Reglement vorzuschlagen. Sie finden den Antrag auf der letzten Seite unseres Kommissionsberichtes.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat den Bericht und wird das Geschäft einstimmig genehmigen.

Wir begrüßen insbesondere, dass die Teilrevision durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug selber initiiert und umgesetzt wurde. Dieses Vorgehen erscheint uns zielführender, als wenn die Politik dieser Milizorganisation etwas aufoktroziert hätte.

Sodann erscheint uns wichtig festzustellen, dass Freiwilligkeit nicht Unentgeltlichkeit heisst. Wer in einer Milizorganisation freiwillig Aufgaben übernimmt, verdient unseren Respekt. Sie oder er investiert für die Allgemeinheit eines ihrer wertvollsten Güter, nämlich Lebenszeit.

Somit ist es für unsere Fraktion auch unbestritten, dass ein solches Engagement angemessen besoldet werden muss. Wer freiwillig Zeit opfert, soll dafür nicht auch noch in finanzielle Bedrängnis geraten. Zudem ist es entscheidend, dass Milizorganisationen auch weiterhin genügend Nachwuchs rekrutieren können. Die Vorteile einer Milizorganisation sind enorm. Nebst der Tatsache, dass sie günstiger sind als Berufsorganisationen, profitieren sie von den unterschiedlichen beruflichen Hintergründen ihrer Mitglieder und bilden einen wichtigen gesellschaftlichen Kitt.

In diesem Sinne sind auch die wiederkehrenden Beiträge an den Verein FFZ und an den jährlichen Rapport aus unserer Sicht unterstützungswürdig.

Wir danken sämtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug für ihr Engagement und wünschen allen viel Befriedigung und Glück bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Johannes Hegglin

Vorab möchten wir der FFZ für ihren über 140-jährigen unbesoldeten und guten Dienst einen grossen Dank aussprechen. Als ehemaliger Polizist weiss ich, dass die FFZ immer als erstes vor Ort ist.

Ich erinnere mich an einen Abfallbrand bei der Rössliwiese, bei welchem wir etwa innerhalb von fünf Minuten vor Ort waren. Doch gebrannt hatte nichts mehr, denn ein freiwilliger Feuerwehrmann hatte den Brand schon fachmännisch gelöscht. Ein solcher Einsatz ist nicht selbstverständlich und wird von unserer Seite her sehr geschätzt. Auch das Löschen brennender Häuser natürlich, nicht nur Abfallkübel.

Sicherzustellen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug den gesetzlichen Feuerwehrauftrag auch langfristig adäquat ausführen kann, ist sehr begrüssenswert.

Eine Milizorganisation mit einer teilprofessionalisierten Führung erachten wir als zeitgemäss. Auch bei allen anderen Änderungen können wir den Argumentationen folgen und unterstützen deshalb die geplanten Anpassungen.

Mit diesem neuen Feuerwehrreglement ist die FFZ für die nächsten Jahrzehnte gut gerüstet und dank dem Beitrag von CHF 50'000.00 an die GV des Vereins hoffen wir, die Attraktivität auch für künftige freiwillige Feuerwehrmänner und -frauen hoch zu halten

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion haben wir die vorgeschlagenen Änderungen im Feuerwehrreglement zur dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute im Detail diskutiert und haben entschieden, die Anträge des Stadtrates vollumfänglich zu unterstützen.

Wir anerkennen, dass die Loslösung des Dienstbetriebs von der Vereinsstruktur Effizienz- und Qualitätsgewinne bringt, insbesondere auch beim Ausbildungsbetrieb. Dadurch ergeben sich verbesserte dienstliche Strukturen, ohne das bisherige und erfolgreiche Milizsystem infrage zu stellen.

Die geplante Besoldung ist aus unserer Sicht eine überfällige Änderung, so dass der grosse Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr zumindest zu einem Teil vergütet wird.

Zudem besteht mit dem neuen System nun mehr Transparenz, da anstatt mit einem generellen Vereinsbeitrag nun ganz spezifisch und zweckgebunden die Besoldung der Ernstfalleinsätze und des Ausbildungsdienstes und die Generalversammlung unterstützt werden.

Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Zug sowieso das jährliche Defizit von ca. CHF 1 Mio. der FFZ zu tragen hat und daher die durch die Besoldung entstehenden Mehrkosten im Kontext der Gesamtkosten eigentlich klein sind.

Auch zu berücksichtigen gilt es, dass eine freiwillige Milizfeuerwehr gegenüber einer Berufsfeuerwehr für die Stadt Zug wesentlich günstiger ist. Wie Sie im Bericht gesehen haben, hat eine Analyse ergeben, dass es rund 1'000 Einsätze braucht, damit sich eine Berufsfeuerwehr lohnt. Die Anzahl Einsätze liegt im Moment bei rund 300 pro Jahr. Dies zeigt deutlich, warum in der Stadt Zug eine Berufsfeuerwehr nicht sinnvoll ist und wir am bewährten Milizsystem festhalten wollen.

Daher unterstützen wir die Anträge des Stadtrates und danken der Freiwilligen Feuerwehr Zug herzlich für ihre hervorragende Arbeit und den unermüdlichen Einsatz. Durch ihr Engagement und ihre Bereitschaft, in schwierigen und gefährlichen Situationen zu handeln, hat die Feuerwehr schon oft Leben gerettet und viele Sachschäden verhindert.

Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und trägt massgeblich dazu bei, dass unsere Stadt ein sicherer Ort zum Leben und Arbeiten ist. Wir sind stolz auf unsere freiwillige Feuerwehr und dankbar für was sie tut.

Besten Dank für Ihre Unterstützung der Anträge des Stadtrats und der Feuerwehr.

Ivano De Gobbi

Wir von der SP-Fraktion unterstützen die Anpassungen vom Feuerwehrreglement.

Wir danken den Feuerwehrmännern und -frauen welche jedes Jahr tausende von Stunden leisten, sei es für Übungen oder für Ernstfalleinsätze. Wir alle können froh sein, dass wir eine so gut funktionierende Organisation für den Notfall haben.

Wir hoffen und gehen davon aus, dass mit diesen Anpassungen die Ziele in der Ausbildung erreicht werden und dadurch auch die Motivation vom Feuerwehrkader hoch gehalten werden kann. Dadurch wird das Funktionieren der FFZ sichergestellt.

Die vorgeschlagenen Stundensätze scheinen uns vernünftig. Mit der Unterteilung in einen Stundensatz für Ernstfalleinsätze und einen Stundensatz für Übungseinsätze wird der Planbarkeit Rechnung getragen.

Aus unserer Sicht ist der Mehraufwand für die Änderung des Feuerwehrreglements mehr als nur gerechtfertigt. Der vorgeschlagene voraussichtliche Zeitplan sollte möglich sein und angestrebt werden. Natürlich hoffen wir alle hier drin darauf, dass die Anzahl der Einsätze tief bleiben und die Feuerwehrmänner und -frauen nicht bei jeder Tages- und Nachtzeit in den Einsatz müssen.

Es sollte aber auch allen klar sein, dass der Bestand an Angehörigen der Feuerwehr und anderen Blaulichtorganisationen nicht nur von der Bezahlung oder Besoldung abhängt. Wir haben in der Stadt auch das Problem, dass unsere Feuerwehrmänner und -frauen zum Teil nicht mehr in der Stadt direkt wohnen können und somit im Notfall nicht schnell – in der Nacht vor allem – vor Ort sein können. Viele arbeiten auch in der Stadt, dann ist es einfacher. Das ist keine Erfindung von uns, das wurde uns zugetragen von verschiedenen Blaulichtorganisationen. Ich weiss, das können wir hier nicht lösen. Wir unterstützen die Anpassung vom Feuerwehrreglement.

Mariann Hegglin

Wie unsere Vorredner bedanken wir uns ebenfalls für den grossartigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Zug. Aus Sicht der Mitte-Fraktion machte es Sinn, eine externe Firma hinzuzuziehen, die bei der bestehenden Neustrukturierung der Organisation mitgewirkt hat. Wir danken dem Stadtrat dafür.

Neuerungen in Vereinen benötigen einiges an Zeit für die nötige Akzeptanz bei allen Beteiligten. Weiteres Zuwarten macht die Situation nicht besser.

Eine Bemerkung zur Besoldung, welche ja nicht in unserer Kompetenz liegt, haben wir aber trotzdem noch: Die Zeit ohne Sold ist vorbei. Dies hat der damalige Sicherheitsvorsteher an einer FFZ-Generalversammlung mitgeteilt.

Wir begrüssen die zeitgemässe Änderung, dass auch die freiwilligen Feuerwehrleute einen Sold für Übungs- und Ernstfalleinsätze erhalten.

Unseres Wissens ist dies nun der höchste Sold in der Schweiz, der an Feuerwehrleute ausbezahlt wird. Also von null auf hundert. Dies passt ja zur Stadt Zug. Doch eine Systemanpassung ist definitiv zeitgemäss, wenn auch am oberen Limit.

Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage des Stadtrates ein und schliesst sich dem Änderungsvorschlag des Reglements an.

Philip C. Brunner

Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Änderung des entsprechenden Reglements. Ich möchte vor allem auch Stadtrat Urs Raschle danken. Unter seiner Mitwirkung ist zusammen mit seinem Sekretär Daniel Stadlin und dem Kommandanten eigentlich diese Vorlage entstanden, auch wenn sie jetzt von der neuen SUS-Chefin, Stadträtin Barbara Gysel, vertreten wird.

Ein Dank auch an die FFZ, nicht nur an die heutigen Mitglieder, sondern vor allem auch an die früheren Mitglieder, die während Jahrzehnten diesen Dienst für die Stadt Zug geleistet haben.

Der neben mir sitzende Fraktionschef der SP hat einen interessanten Vorschlag gemacht betreffend Wohnungen. Wir haben überhaupt kein Problem damit. Im Gegenteil, wir würden das begrüssen, wenn die Wohnungen, die im Besitz der Stadt Zug, also die städtischen Immobilien, aber auch die der städtischen Pensionskasse, bevorzugt an Mitglieder der FFZ gehen würden. Da haben wir überhaupt keine Differenzen, ganz im Gegenteil. Wir finden es wichtig, dass diese Mitglieder vor Ort sind. Das ist ja eben, was sie auszeichnet, dass sie ein bisschen mehr machen als viele unserer Mitbürgerinnen

und Mitbürger. Also da gibt es keine Differenzen. Wir wären sehr froh, wenn der Stadtrat das entsprechend auch so sieht.

Es gibt einen Punkt, den wir noch im Sinne eines Antrages einbringen möchten. Es geht um § 5. Dort möchten wir einen ergänzenden Absatz 3 einfügen.

In Abs. 1 steht, dass die Feuerwehrkommission aus 7 Mitgliedern besteht. So wie das jetzt formuliert ist, ist da in Kompetenz des Stadtrates, diese Mitglieder zu bestimmen.

Wir möchten einen Absatz 3 einbringen, der wie folgt lautet:

Die Feuerwehrkommission ist politisch zusammengesetzt, analog der GPK der Stadt Zug.

Sie kennen unsere Argumentation: Die Parteien und auch die Fraktionen sind absolut in der Lage, Mitglieder für diese Feuerwehrkommission vorzuschlagen – am Schluss wählt sie der Stadtrat, das ist klar –, so dass eine gewisse politische Gewichtung gegeben wird. In jeder Partei und in jeder Fraktion hat es wahrscheinlich aktive oder früher aktive Mitglieder der FFZ.

Das ist eine kleine Anpassung. Ich denke, der kann man zustimmen.

Zusammenfassend: Wir unterstützen als Fraktion einstimmig den Antrag des Stadtrates und der GPK, danken allen, die mitgearbeitet haben an diesen Reglementen, danken nochmals den entsprechenden Mitgliedern der FFZ und wünschen der Vorlage in diesem Sinne alles Gute in erster Lesung.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ebenfalls speziell willkommen heissen möchte ich das Feuerwehrkommissionsmitglied René Gretener.

Ich danke allen Fraktionen ganz herzlich für die positive Aufnahme dieses Reglements und insbesondere auch die Würdigung der Leistungen der FFZ. Ich erachte das nicht als selbstverständlich, mit wie viel gutem Verständnis, auch Einarbeitung in die Materie und gleichzeitig Sensibilität für die Schwierigkeiten und Herausforderungen der Feuerwehr Sie dem begegnet sind. Ich danke deswegen ganz herzlich.

Wir haben festgehalten, es geht langfristig um die Einsatzbereitschaft, das Sicherstellen in Gefahrensituationen, dass wir ein sicherer Ort sind, eine sichere Stadt, wie in einzelnen Voten zu hören war.

Kurzfristig geht es um eine ganz klare Trennung zwischen Vereinswesen und dem Dienst. Und das ist eine funktionale Trennung, sie haben das richtig erkannt. Es ist nicht eine personelle Trennung, es handelt sich um die gleichen Personen, die mitwirken, aber es wird viel, viel klarer das Aufgaben-, Kompetenzen- und Verantwortungsprinzip umgesetzt.

Deswegen ist es tatsächlich, wie der GPK-Präsident festgehalten hat, eigentlich ein historischer Meilenstein, der auch die Grundlagen schafft für die Besoldung.

Ich gehe ganz kurz noch auf einzelne Voten ein:

Die eine Frage betraf die Besoldung. Das muss ich leider ein bisschen korrigieren zuhanden der Mitte. Der vorgeschlagene Sold, der hier jetzt transparent ausgewiesen wurde, ist nicht der höchste in der Schweiz. Wir haben Kenntnis davon, dass beispielsweise am Zürichsee ein höherer Sold verfolgt wird. Aber insgesamt ist, glaube ich, das Wichtige, das stützt sich auf die Empfehlungen der

Gebäudeversicherung, es ist im Einklang mit den verschiedenen Gemeinden und grundsätzlich ist diese Höhe überregional sehr verbreitet. Ich müsste diese Aussage also leicht korrigieren.

Dann noch zur Frage der Kommissionszusammensetzung: Es ist tatsächlich so, dass es dem Stadtrat freigestellt wäre mit der jetzigen Rechtsgrundlage, welche Mitglieder der Kommission angehören. Vielleicht nochmals, um es festzuhalten – ich sage nochmals, weil alle Parteien anfangs dieser Legislatur ausführlich darüber informiert wurden: Die Feuerwehrkommission hat in der jetzigen Praxis eine Mischung von parteipolitischen Mitgliedern und Fachvertretungen. Es sind namentlich – und das sind öffentliche Angaben – Matthias Bollmann, der früher Vizekommandant der Freiwilligen Feuerwehr war, als Fachvertreter, Markus Pfiffner, der früher Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr war, als zweiter Fachvertreter nebst dem hier anwesenden Daniel Jauch als aktueller Kommandant der Feuerwehr. Dann gibt es eben drei parteipolitische Sitze, die vergeben wurden. Das heisst, die gängige Praxis ist bereits der Einbezug der Politik zuhanden der Beratung und der Aufsicht für den Stadtrat. Ich gebe Ihnen das wieder, damit Sie die aktuelle Handhabung kennen, falls es nicht bekannt ist. Sämtliche Parteien wurden eingeladen, Kandidaturen einzureichen. Mittlerweile haben die SVP, die ALG und die Mitte einen Sitz.

Dann zur Frage der Wohnungen: Das können wir sicher in anderen Debatten weiter aufnehmen.

Ich möchte aber abschliessend wirklich nochmals herzlich danken für die guten Vorberatungen und Gespräche, auch in der GPK, und ich freue mich auf die Detailberatung.

Beratung Synopsis 1. Lesung

§ 5 Feuerwehrkommission

Philip C. Brunner

Ich komme zurück auf den § 5, nachdem die Stadträtin hierzu Erklärungen abgegeben hat. Wir stellen ja nicht den Antrag, Abs. 2 aufzuheben. Die Feuerwehrkommission kann weitere Feuerwehrleute oder Fachleute mit beratender Stimme zuziehen. Diese Freiheit hat sie.

Wenn die Kommission politisch zusammengesetzt ist, und es beginnt ja am Kopf, Präsidentin ist die Stadträtin und vertritt damit auch indirekt die Interessen der SP, dann sollte es gar kein Problem sein.

Die Zusammensetzung der GPK ist Ihnen ebenfalls bekannt. Es gibt zwei Mitglieder der FDP, ein Mitglied der GLP, ein Mitglied der SP, ein Mitglied der ALG und ein Mitglied der Mitte und der SVP. Das ist gar nicht so revolutionär, was ich da vorschlage. Nachdem der Stadtrat jetzt bereits drei Mitglieder vorschlägt, die politisch uns quasi vertreten sollen und ich mir dann noch überlege, wo die politische Heimat derjenigen Personen ist, die sicher auch noch Fachleute sind, dann haben Sie praktisch die Zusammensetzung, wie sie heute besteht. Sie können also ganz beruhigt diesem Antrag zustimmen. Die Parteien sind absolut in der Lage, ein fachlich versiertes Gremium zusammenzustellen. Und wenn dann wirklich jemand total «schepps» drinliegt, dann hat der Stadtrat die Möglichkeit, dieser Partei zu sagen, bitte bringt einen anderen Vorschlag, der integriert sich nicht oder interessiert sich eigentlich gar nicht für das Thema. Wir haben gute Erfahrungen auch an anderen Orten mit politisch zusammengesetzten Kommissionen, bei der Nachhaltigkeitskommission beispielsweise. Ich sehe also überhaupt kein Problem.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion für einen zusätzlichen Abs. 3 vorliegt. Der Antrag lautet: Die Feuerwehrkommission ist politisch zusammengesetzt, analog der GPK der Stadt Zug.

Patrick Steinle

Die Feuerwehrkommission ist ja auf das kantonale Feuerschutzgesetz gegründet. Und da drin sind die Tätigkeiten relativ klar umrissen. Sie überwacht die Tätigkeit der Feuerwehr, beantragt dem Gemeinderat die erforderlichen Massnahmen für eine ausreichende Löschwasserversorgung. Das tönt für mich doch eher nach einer Fachkommission, die hier gefragt ist. Ich wäre jetzt nicht in der Lage, eine ausreichende Löschwasserversorgung für diese Stadt zu berechnen und ich nehme an, das ist hier drin auch ziemlich rar gesät. Ob alle Parteien wirklich die geeigneten Leute haben, wage ich jetzt mal anzuzweifeln. Ich glaube, in dem Fall kann man das jetzt schon dem Stadtrat überlassen.

Wir unterstützen diesen SVP-Antrag nicht.

Manuela Leemann

Ich unterstütze den Antrag der SVP. Ich finde, dies ist gerade eine Kommission, wo es sich anbietet, diese politisch zusammenzusetzen.

Wie erwähnt haben wir als Mitte einen Sitz in dieser Kommission. Wir hätten mehrere sehr qualifizierte Personen vorbringen können, ohne auf weitere Mitgliedersuche gehen zu müssen.

Ich denke, es ist in der Verantwortung der Parteien, auch in den politischen Kommissionen wirklich fachlich geeignete Personen vorzuschlagen.

Benny Elsener

Ich denke, es hat keinen Handlungsbedarf in der jetzigen Feuerschutzkommission. Es ist alles vertreten, es sind drei Leute aus Parteien in dieser Kommission und es sind Fachleute in der Kommission. Ich denke, die Fachleute müssen nicht unbedingt Überhand haben, aber mindestens gleich viel oder vielleicht ehe Überhand. Ich finde, das ist wichtig, weil wir haben es beim Vorredner gehört, da geht es um Sachen, bei denen jemand, der das Feuerwehrwesen nicht kennt, nicht mitdiskutieren kann. Dann wird er sowieso einfach abnicken und dann sind wir gleich weit.

Ich beantrage, dass wir das so belassen wie gehabt.

Gregor R. Bruhin

Ich möchte mich dem Votum von Gemeinderätin Leemann anschliessen. Sie hat das eigentlich super auf den Punkt gebracht, aber sie hat vielleicht zu wenig laut gesprochen, weil es ist nicht ganz übergeschwappt zu ihrem Sitznachbarn.

Und Benny, du bist ja das beste Beispiel als ehemaliger Vizekommandant der FFZ, dass dieses Know-how problemlos auch in den politischen Parteien vorhanden ist.

Ich erinnere mal daran, wie das anfangs Jahr mit dem Wahlprozedere abgelaufen ist. Ich weiss nicht, ob das alle mitbekommen haben. Da wurden die Parteien offiziell angeschrieben – die Parteipräsidenten und -präsidentinnen –, ob sie eine Nomination, eine Kandidatur eingeben möchten. Der Stadtrat hat mit diesem Verfahren bereits unter Beweis gestellt, dass er den Parteien das absolut zutraut, die richtigen Personen für diese politisch zusammengesetzte Kommission zu liefern. Und es ist ja übrigens auch so, dass die Kommission in der Vergangenheit schon faktisch politisch zusammengesetzt war. Dann machen wir es doch einfach richtig.

Es geht hier nämlich auch nicht um einen Handlungsbedarf, der jetzt hier wäre, sondern um die Zukunft. Wir haben bei diesem Reglement jetzt eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, die wir vornehmen. Warum das nicht stringent bei allen Punkten machen, auch bei dieser politisch zusammengesetzten Kommission, was es heute schon ist, auch einheitlich an die heutigen Gegebenheiten anpassen und diese sauber zusammensetzen, wie es sich dann in Zukunft gehört.

Es ist auch keine Absage an Fachpersonen. Wie gesagt, die gibt es in den Parteien zur Genüge. Und wenn Sie im Internet kurz nachschauen, es hat dort auch noch verschiedene Mitglieder mit beratender Stimme, die vermutlich ein sehr spezifisches Fachwissen einbringen in diese Kommission, das vielleicht jetzt bei der Besetzung aus irgendeinem Grund nicht vorhanden war. Das ist jetzt eine Interpretation. Wichtig zu sagen ist, man kann heute schon Leute mit beratender Stimme hinzuziehen, das Wissen ist vorhanden. Es ist überhaupt gar kein Problem. Also machen wir hier jetzt nicht eine politische Sache daraus, sondern eine Angleichung an einen Normalzustand, wie wir ihn heute schon haben. Auch wenn am Schluss diese politische Sache eine politisch zusammengesetzte Kommission ist.

David Meyer

Ich kenne aus einem anderen Fall diese Kommissionen. Die wurden mal bestimmt, in dem mir bekannten Fall. Aber das ist auch schon Jahre her. Zu Beginn war die ganz gut besetzt. Und dann hat es halt langsam einen Drift gegeben. Und eigentlich kann man da fast nicht mehr eingreifen, weil wenn der Drift mal stattgefunden hat – es sind dann halt immer mehr Freunde da reingegangen –, dann kann man fast nichts mehr dagegen machen.

Wenn wir das aber politisch besetzen, haben wir eine gute Möglichkeit, wenn es einen Drift gibt – sagen wir, auch nur noch politische Freunde –, dann ist es so, dass eine Partei die Möglichkeit hat, sich nicht für einen politischen Vertreter, sondern für einen Fachvertreter zu entscheiden und diesen aufzustellen. So kann man den Drift verhindern und die Balance halten und als Parlament mitbestimmen, wer da dabei ist.

So gesehen hat man mehr Möglichkeiten, wenn wir die Kommission offiziell politisch besetzen, weil wir ja keine gewählten, sondern auch Fachpersonen einsetzen können als Partei.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch ein paar Informationen zu geben, die allenfalls zu bedenken wären. Ich überlasse es aber selbstverständlich Ihnen als Parlament, darüber zu entscheiden.

Ich wage aber die Behauptung, dass die Vertretung dieser Kommission anders gelagert ist als beispielsweise bei der Kulturkommission, als wir es hier im Rat diskutiert haben, wo es nämlich beispielsweise um die Beurteilung von Gesuchen geht und Voten zu hören waren, dass da eben ganz viel spezifisches Spartenwissen notwendig wäre.

Bei der Feuerwehrkommission, glaube ich – und ich war, wie Sie wissen, früher auch schon Mitglied in dieser Kommission – und wage ich zu behaupten, dass wir mit beiden Varianten sehr gut leben können.

Ich möchte Ihnen zum Antrag der SVP aber trotzdem zu bedenken geben: In § 6 des Feuerschutzgesetzes vom Kanton heisst es: «Der Feuerwehrkommission gehören mindestens die Kommandantin oder der Kommandant der Gemeindefeuerwehr sowie das für die Feuerwehr zuständige Mitglied des Gemeinderats von Amtes wegen an; dieses führt den Vorsitz.»

Das heisst, der SVP-Antrag müsste doch so angepasst werden, dass der Kommandant doch von Amtes wegen mit dabei wäre, gestützt auf das kantonale Gesetz. Das wäre ein Punkt.

Ein zweiter Punkt, den wir jetzt schon in der Praxis so handhaben, aber was allenfalls für Sie zu klären wäre, ob man Aktivmitglieder in der Feuerwehrkommission haben möchte oder nicht. Das wäre ein weiterer Aspekt, der möglicherweise zu klären wäre bei den Parteien.

Und der dritte Aspekt, aber das ist auch absolut lösbar, wäre, gegebenenfalls zu klären, auch im Hinblick auf eine zweite Lesung, wann der Zeitpunkt wäre, wann das umgesetzt würde. Dieses Reglement soll gemäss dem Zeitplan erst im Januar 2024 in Kraft treten. Es wäre beispielsweise möglich, Übergangsbestimmungen zu finden, wo es dann hiesse, dass die gewählten Mitglieder die Legislatur noch abschliessen.

Das sind alles lösbare Fragen. Ich gebe Ihnen das einfach noch auf den Weg mit, allenfalls auch im Hinblick auf eine zweite Lesung. Bilden Sie sich Ihre Meinung.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§14 (neu)

Gregor R. Bruhin

Ich möchte noch einen neuen § 14 einbringen, der wahrscheinlich dann in der zweiten Lesung dann sowieso noch kommt, das ist das Inkrafttreten, wie wir das in den vergangenen Reglementen auch schon geregelt haben.

Hier einerseits der Absatz 1: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

Das heisst, wenn wir die Beratungen in zweiter Lesung abgeschlossen haben, kann der Stadtrat nach Ablauf der Referendumsfrist – wenn diese ungenutzt ist oder wenn es noch eine Volksabstimmung gibt – das Inkrafttreten selber bestimmen.

Und der Absatz 2, wie wir es bei den letzten vier Reglementen, wenn ich es richtig im Kopf habe, auch gemacht haben nach dem Prinzip der Sunset Legislation, dass wir reinschreiben:
Dieses Reglement ist für 12 Jahre gültig.

Das wären die Anträge von mir persönlich für einen neuen § 14.

Patrick Steinle

Ich unterstütze selbstverständlich Absatz 1, aber bei Absatz 2 habe ich ein bisschen Mühe, dass wir jetzt jedes Reglement auf diese drei Legislaturen beschränken. Ich hoffe schon, dass wir hier gutes Handwerk leisten und anständige Reglemente konstruieren, die auch länger wirksam sind. Und falls sich herausstellen sollte, dass es Änderungsbedarf gibt, dann kann man das immer auch im laufenden Betrieb anpacken.

Ich mache beliebt, auf diesen Absatz 2 zu verzichten.

Barbara Gysel, Stadträtin

Der Stadtrat hat sich bereits in anderen Reglementen Gedanken zu dieser sogenannten Sunset Legislation gemacht. Wir sehen grundsätzlich keinen Handlungsbedarf oder Schwierigkeiten, die für eine zeitliche Befristung sprechen würden. Es fehlt der Handlungsbedarf. Und daher ist natürlich das Risiko, dass wir erstens einfach mehr Aufwand hätten und dass es zweitens weniger Rechtssicherheit gäbe bei den verschiedenen Involvierten.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag von Gregor R. Bruhin stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Gregor R. Bruhin stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag von Gregor R. Bruhin abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat somit die Teilrevision des Feuerwehrreglements, Änderung der dienstlichen Organisation und Besoldung der Milizfeuerwehrleute, in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass keine nicht behandelten Geschäfte der letzten Sitzung vorliegen.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Oktober 2021 betreffend «We are last but not least» – das Postulat zur Ehrung städtischen Sportler auch in der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2801 vom 14. März 2023

Philip C. Brunner

Ich spreche zum Postulat zur Ehrung städtischer Sportler. Und da kann ich nur sagen: Wir sind begeistert – begeistert in der Fraktion über die Beantwortung unseres Vorstosses.

Nachdem ja Verschiedenes, was hier besprochen wird, auch noch über allfällige Wege an andere Personen gelangt, möchte ich doch die Vorgeschichte noch erzählen.

Die Vorgeschichte ist, dass ich im letzten November vom Mitglied des Stadtrates ein Mail gekriegt habe, dass das Postulat, welches wir im Oktober 2021 eingereicht haben, zur Beantwortung anstünde und dass man das noch gerne machen würde, aber man gebe ganz offen zu, die Begeisterung für unseren Vorstoss sei sehr klein. Und ob wir einverstanden wären, eine Verlängerung zu gewähren, damit sich der neue Stadtrat mit unserem Postulat beschäftigen könne.

Wir haben natürlich gehaut, wie das herausgekommen wäre. Wir haben nicht gewusst, wie gut der jetzige Stadtrat das beantwortet. Wir möchten dafür danken.

Es wurde eine Umfrage gestartet. Wir wurden vom Stadtrat laufend über die Entwicklung informiert, dass man sich jetzt da einarbeite in dieses Thema.

Wir haben zwar das Ziel nicht erreicht. Dass es eine Veranstaltung gibt, ist nicht die Meinung des Stadtrates. Aber das ist für uns halb so schlimm.

Wir stellen fest, dass der neue Stadtrat sich ernsthaft mit dem Sport auseinandersetzt. Eine Verantwortung, die wir haben, die aus Sicht unserer Fraktion mindestens so gross ist, wie diejenige für Kind, Jugend und Familie. Für Kind, Jugend und Familie geben wir zweistellige Millionenbeträge aus. Für den Sport haben wir sogar Mühe gehabt, die Unterstützung des Juniorensportes von CHF 170'000.00 auf CHF 200'000.00 zu erhöhen.

Das ist die Meinung des alten Stadtrates gewesen. Ich stelle eine Klimaveränderung fest. Ich stelle fest, dass Vorstösse aus dem Parlament ernst genommen werden, dass man sogar Umfragen macht, die man dokumentiert. Also das ist eine ganz neue Qualität, für die wir herzlich danken.

Wie gesagt, das Ziel, das wir eigentlich im Auge hatten, haben wir nicht erreicht. Aber wir nehmen den Bericht des Stadtrates gerne zur Kenntnis und sind mit der Abschreibung unseres Vorstosses einverstanden.

Barbara Gisler

Bei der Beantwortung dieses Postulats gilt es, dem Stadtrat einen Kranz zu winden. Die Fragestellung wurde ernst genommen und es wurde seriös abgeklärt, was die Sportlerinnen und Sportler mit ihren Vereinen wirklich brauchen und auch wollen.

Besondere sportliche Leistungen sollen anerkannt und auch gewürdigt werden. Wertschätzen wir damit ja nicht nur die Leistung dieser Zugerinnen und Zuger als Sportler, sondern auch als Botschafterinnen und Botschafter für unsere Stadt.

Die Vereine wünschen sich lieber mehr finanzielle Unterstützung als öffentliche Würdigung. Trotzdem soll nicht vergessen werden, dass sich eine Mehrheit von 60 % auch die Würdigung wünscht. Deshalb unser Wunsch an den Stadtrat, bei der Vergabe der Lebkuchen und der Zusammenstellung des Stadtmagazins ein besonderes Auge auf die erfolgreichen Sportler und Sportlerinnen zu haben. Und auch mal die Sportlerinnen und Sportler ins Licht zu rücken, die nicht in den Genuss der Medienberichterstattung kommen.

Entsprechend wird die FDP-Fraktion den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis nehmen und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abschreiben.

Albina Fässler

Im Namen der SP-Fraktion bedanken wir uns bei den Postulanten für die Anregung zur Ehrung städtischer Sportler und dem Stadtrat für die Beantwortung und den Bericht.

Wir sind der Meinung, dass eine solche öffentliche Veranstaltung zur Ehrung nicht dringend nötig ist. Die Beantwortung zeigt, dass für eine solche Feier relativ viel Geld ausgegeben und viel Aufwand betrieben werden muss. Auch wir möchten den Sport in der Stadt Zug unterstützen. Unbestritten ist die Förderung von Sport sehr effektiv, indem man die Gelder in die Vereine und deren Nachwuchs investiert. Viele Vereine haben eine veraltete Infrastruktur. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können teilweise den gewünschten Sport nicht ausüben, es gibt lange Wartelisten, da die Vereine wenig Kapazitäten haben, vor allem bezüglich Platzverhältnisse und benötigte Sportanlagen.

Das Geld und den Aufwand, den man für die Organisation und Ausführung einer solchen feierlichen Veranstaltung investieren würde, sollte man sinnvollerweise in die Vereine investieren. So können wir den Sport in der Stadt Zug und ihre Vereine für künftige Erfolge und sinnvolle Freizeitaktivitäten fördern.

Corina Kremmel

Wir danken der SVP für das Postulat und dem Stadtrat für die Antwort. Auch wir schätzen und sind stolz auf unsere Zuger Sportlerinnen und Sportler. Und selbstverständlich wäre eine richtige Ehrung etwas Tolles.

Aber das Vorgehen des Stadtrates, indem man die Vereine befragt hat, war sinnbringend und nachvollziehbar. Aufgrund der Rückmeldungen der Vereine ist eine grosse Veranstaltung à la «Ehrennacht» obsolet. Die Vereine würden es zwar schätzen, bevorzugen jedoch den Anerkennungsbeitrag und waren bis anhin sehr zufrieden damit. Eine grössere Publizität für die Sportlerinnen und Sportler wäre sicher wünschenswert und ich glaube daran, dass der Stadtrat dies auch umsetzen wird. Besonders erfreut sind wir darüber, dass der Bereich des Breitensports eine grössere Plattform gegeben wird in Form von Berichten und allfälligen Anerkennungen. Auch diese leisten viel und haben es verdient, gehört und gesehen zu werden.

In diesem Sinne vielen Dank an alle Stadtzuger Sportler und Sportlerinnen für ihre grosse Leistung. Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und bedanken uns nochmal.

Dagmar Amrein

Herausragende sportliche Leistungen sollen geehrt und öffentlich gemacht werden. Es geht nicht nur darum, den Aufwand und die Leistung der einzelnen Sportler zu würdigen, sondern auch die Arbeit der Trainer. Die Anerkennungspreise kommen letztlich auch wieder der Nachwuchsförderung zu Gute.

Der Stadtrat hat keine Mühe gescheut, hat bei den Vereinen ein Feedback zur gängigen Praxis eingeholt und hat die momentane Situation neu analysiert und beurteilt. Dafür bedanken wir uns herzlich – wir finden dieses Vorgehen sehr gut.

Ich gehe übrigens davon aus, dass noch der alte Stadtrat die Umfrage initiiert hat.

Die Umfrage, an welcher doch 57 % der Vereine teilgenommen haben, zeigt, dass zwar etwas mehr als die Hälfte der Vereine gerne eine Sportler-Ehrung hätte, jedoch nimmt man im Zweifelsfalle lieber den Anerkennungspreis. Mit diesem sind denn auch 100 % der Befragten zufrieden. Wir teilen die Schlussfolgerung des Stadtrates, dass sich keine grundsätzliche Neuregelung aufdrängt, denn die Vereine profitieren am meisten, wenn sie die Anerkennungspreise wieder in die Nachwuchsförderung investieren können. Eine zusätzliche alljährliche Feier braucht es unserer Ansicht nach nicht. Es gibt im kleinen Kanton Zug ja die Würdigung an der Zuger Sportnacht.

Die angekündigten Massnahmen, nämlich die Überarbeitung der Richtlinien, damit eine grössere Anzahl der Vereine von den Beitragsleistungen profitieren kann, sowie die Publikmachung auf allen gängigen Kommunikationskanälen, unterstützen wir.

Was wir begrüssen würden: Sollte eine Stadtzugerin oder ein Stadtzuger einen ausserordentlichen internationalen Erfolg verzeichnen können – und das ist in Bälde durchaus möglich, hat doch zum Beispiel der kleine Skiclub Oberwil einen Vize-Junioren-Weltmeister in den eigenen Reihen –, dann sollte die Stadt sich an einem allfälligen Empfang oder spontan einberufenen Fest beteiligen. Die Initiative soll nicht von Seiten der Stadt kommen, sondern vom entsprechenden Verein. Wenn aber ein Club in kürzester Zeit eine Feier auf die Beine stellt, sollte diese nicht am Geld scheitern und die Stadt sollte sich grosszügig daran beteiligen.

Vielen Dank für die sehr gute Beantwortung des Postulates, gerne nehmen wir dieses so zur Kenntnis.

Nina Koller

Erstmal möchte ich meine positive Haltung dem Grundgedanken des Postulats gegenüber zum Ausdruck bringen.

Über das Osterwochenende haben die Oberwiler Rebels ja das Cup-Final gewonnen und Zug United Unihockey den Schweizer Meistertitel heimgeholt. Das zweitägige Fest, welches im Anschluss stattgefunden hatte, wurde der Öffentlichkeit nicht vorenthalten und alle Beteiligten konnten sich vor Ort mitfreuen. Dabei hatte ich auch die Möglichkeit, mich mit gegebenenfalls betroffenen Sportlern über diese Idee auszutauschen.

Hierbei wurde unsere persönliche Annahme sowie die Erkenntnisse des Stadtrates ergänzend bestätigt: Finanzielle Unterstützungen sind unter dem Strich mehr im Sinne der verschiedenen Sportvereine als kostenaufwändige öffentliche Veranstaltungen. Das Ausmass der Feierlichkeiten soll den einzelnen Siegerteams überlassen werden. Eine publike Anerkennung empfinden wir aber als angemessen, wobei deren Gestalt künftig auch noch ausgeschmückt werden dürfte. Damit sind Zeitungsartikel, Social-Media-Veröffentlichungen etc. gemeint.

Fazit meiner Schilderungen: Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und schliessen uns dessen Meinung an. Ausserdem bedanken wir uns für das wohlwollende Engagement für den Zuger Sport.

Roman Küng

Also eine Sache würde mich jetzt schon interessieren: Hat der alte oder der neue Stadtrat diese Umfrage initiiert? Das wäre wirklich hochinteressant zu erfahren.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Zuerst einmal vielen Dank für die wohlwollenden Voten sowie auch für dieses Postulat. Weil es hat uns natürlich angespornt, Bestehendes kritisch zu hinterfragen in der Sportförderung und der Sportwertschätzung. Und für mich als Sportverantwortlicher hat es mich auch gerade inspiriert, mich vom ersten Tag an in die spannende Sportwelt einzufuchsen.

Es ist tatsächlich so, der neue Stadtrat hat im Januar mit der Beantwortung dieses Postulats auf einem leeren Blatt Papier gestartet. Umso wichtiger war es für uns, dass wir dieses Postulat sportlich beantworten konnten. Und das ist jetzt innerhalb des ersten Quartals auch erfolgt.

Noch ein, zwei Worte zu der Sportfeier. Eine Feier zu Ehren der Sportlerinnen und Sportler wird auch in Zukunft nicht fehlen, die wird allerdings vom Kanton organisiert werden, wo auch die Stadtzuger Vereine, Trainer in den Genuss von Auszeichnungen und einer Feier kommen werden. Diese Feier ist bereits in Organisation und wird dann nächstes Jahr im Februar im Casino stattfinden, also auf Stadtzuger Boden. Das war ursprünglich mal anders angeplant. Aber die Feier wird im Casino bei uns stattfinden.

Vielen Dank für Ihre Voten. Und aus Sportsicht vielleicht noch eine andere interessante Ergänzung: Und zwar haben wir jetzt bei vielen Themen im Sportbereich mit meinem Sportteam so richtig an Dynamik aufgenommen. Wir haben bereits auch dieses viel angepriesene Thema Sportmasterplan angenommen und angedacht, die ersten Gedanken vordefiniert. Mit Zielen und nächsten Schritten werden wir hier dieses Jahr in den Stadtrat gehen und dann nächstes Jahr einen Sportmasterplan umsetzen. Und wer jetzt nicht weiss, was ein Sportmasterplan ist, da geht es im Grundsatz darum, dass wir für all die Sportvereine, Sportarten den Bedarf, aber auch die Prioritäten sauber ausweisen können, so dass wir die sehr knappen OeB-Flächen entsprechend richtig gemäss dem Bedarf und den Prioritäten bespielen können, was ein sehr wichtiges Instrument ist für die Planung der Sportanlagen und Sportplätze.

Philip C. Brunner

Vielen Dank, Herr Stadtrat, dass Sie das Thema des Masterplans Sport –

Ratspräsident Roman Burkard weist darauf hin, dass das Thema noch immer die Sportlerehrungen sind und der Masterplan noch nicht auf der Traktandenliste ist.

Philip C. Brunner

Ich nehme Bezug auf das Votum des Stadtrates. Und ich wollte sagen, dass unser Vorstoss ja offenbar die Begeisterung im Stadtrat für den Sport ganz allgemein ein bisschen gefördert und ausgelöst hat. In diesem Sinn hat es eine sehr positive Wirkung gehabt, auch wenn es jetzt nicht in einer Sportlerehrung endet, sondern vor allem in einem Masterplan. Den hat uns ja der frühere Stadtrat versprochen. Es geht da um das GESAK, das haben Sie abgelehnt, dass das GESAK wieder aufgelegt wird. Ich erinnere daran, dass das GESAK aus dem Jahre 2010 überaltert ist. Und uns ging es eigentlich nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Diskussion um den Ausbau des EVZ-Stadions, der Bebauungsplans kommt ja nächstens in diesen Rat, darum, dass es eben auch noch andere Sportarten gibt. Um das ging es uns und dass wir aufmerksam machen wollten, dass eben auch die infrastrukturelle Bedürfnisse haben.

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, aber ich wollte das hier noch zur Abrundung einbringen.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 29. August 2022 betreffend «Windkraftort Zugerberg»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2805 vom 28. März 2023

Patrick Steinle

Wir danken dem Stadtrat für diesen Bericht, insbesondere für den sehr erfreulichen Teil, der aufzeigt, dass auf dem Zugerberg Potenzial für den wirtschaftlichen Betrieb von Windturbinen besteht. Zu den Ideen und Anträgen des Stadtrats, was er angesichts dieser Ausgangslage zu tun gedenkt, komme ich später.

Dem Vernehmen nach auf Anregung der Energiekommission, der an dieser Stelle herzlich gedankt sei, wurde letztes Jahr eine mehrmonatige Windmessung in der Nähe der Hochwacht durchgeführt. Dies noch vor Einreichung des Postulats, wir wussten allerdings nichts davon. Unser Verdienst ist also einzig, dass das Resultat dieser Messung jetzt publik wird.

Windkraft auf dem Zugerberg ist also vermutlich wirtschaftlich interessant. Das sollten wir wenn möglich nutzen, denn Windenergie liegt voll auf der Linie der städtischen wie auch der kantonalen und nationalen Energiestrategie, weg von fossilen, hin zu lokalen und erneuerbaren Energiequellen. Und sie entspricht auch den in unserem Postulat anfangs zitierten Forderungen des SVP-Nationalrats aus dem nahegelegenen Allenwinden – der Name sagt es ja schon –, umso unverständlicher war für uns der Gegenwind aus der SVP-Fraktion bei der Überweisung des Postulats. Nun, wir sind froh, dass dieser Bericht jetzt hier liegt und wir anhand von harten Fakten diskutieren können.

Windenergie bietet grosse Vorteile, die ich hier gerne kurz aufzähle:

- Sie ergänzt Wasserkraft und Sonnenenergie ideal. Es windet auch bei Trockenheit und in der Nacht, im Winterhalbjahr sogar stärker als im Sommer. Das hat auch diese Messung gezeigt.
- Windenergie ist die günstigste erneuerbare Stromquelle, mit den tiefsten Gestehungskosten, der besten Ökobilanz und dem geringsten Flächenbedarf.
- Windenergie generiert eine hohe lokale Wertschöpfung, ist wirtschaftlich interessant auch für regionale Investoren und ermöglicht eine dezentrale und unabhängige Energieproduktion.
- Und Windenergie ist bombensicher. So eine Anlage geht schon kaputt, wenn Sie eine Bombe draufscheissen, aber Sie müssen dann nachher nicht die halbe Schweiz evakuieren, was der Fall wäre, wenn die Bombe den Sihlsee oder das AKW in Beznau trifft.
- Und sollte jemals eine bessere Energiequelle im Überfluss vorhanden sein, sind die Windräder auch schnell und einfach wieder zurückgebaut.

Die Nachteile der Windenergie sind überschaubar.

Nebst dem minimalen Flächenbedarf ist da der oft überdramatisierte Vogelschlag. Um die Relationen mal klarzustellen: In der Schweiz sterben jedes Jahr mehrere Millionen Vögel durch Kollision mit Glasfassaden oder dem motorisierten Strassenverkehr. Einer durchschnittlichen Hauskatze fallen pro Jahr ähnlich viele Vögel zum Opfer wie einer grossen Windturbine. Und wir haben etwa 1.7 Millionen Katzen in der Schweiz.

Vogelschlag durch Windturbinen ist also ein eher marginales Problem, wenn man die Standorte sorgfältig evaluiert und die wichtigsten Vogelzugrouten berücksichtigt.

Etwas anders sieht das beim Landschaftsschutz aus. Schönheit liegt bekanntlich im Auge des Betrachters. Historische Windmühlen werden zwar von vielen als attraktiv empfunden und sind touristische Anziehungspunkte, es ist aber nachvollziehbar, dass die modernen Windturbinen nicht allen gefallen. Aber: Alle brauchen Strom, und den produzieren wir am besten lokal und sicher erneuerbar.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung scheint auf jeden Fall hoch zu sein: In 13 von 16 Gemeinden, in denen in den letzten Jahren über Windkraftprojekte abgestimmt wurde, gab es eine Zustimmung – und das war noch vor der Strommangellage.

Doch bei aller Euphorie – es werden wohl noch viele Beauforts ungenutzt über den Zugerberg blasen, bevor dort Windturbinen stehen.

Die wohl wichtigste Erkenntnis aus dieser einen Messung, die wir jetzt mal haben, ist folgende: Die bisherigen planerischen Grundlagen des Kantons, die auf Modellrechnungen beruhen, sind unzutreffend und haben zu einer Unterschätzung des Windenergiepotenzials geführt. Wir fordern den Stadtrat auf, diesen Fakt dem Amt für Raumplanung kundzutun und ihm auch die städtischen Messdaten zukommen zu lassen. Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass der Kanton mit eigenen Messungen solide Grundlagen schafft. Vermutlich gibt es nebst dem Zugerberg noch weitere, vielleicht sogar besser geeignete Gebiete für Windanlagen im Kanton, etwa in den Höhrnen könnte ich mir das vorstellen.

Damit sind wir definitiv beim Kanton gelandet, der bei der Umsetzung des nationalen Konzepts Windenergie hinterherhinkt und seine Hausaufgaben wohl verspätet abgeben wird. Die würden darin bestehen, statt der bisherigen Ausschlussgebiete neu eine Positivplanung zu machen und Zonen zu definieren, in denen Windenergienutzung möglich ist.

Wir finden es richtig und wichtig, dass der Stadtrat, wie in seinem Bericht dargelegt, sich von diesen kantonalen Versäumnissen nicht ausbremsen lässt. Die angedachten Prüfgebiete für Windkraftanlagen sollen unbedingt in die kommunale Richtplanung aufgenommen werden, damit das Potenzial unter Berücksichtigung aller relevanter Parameter und Ansprechpartner sorgfältig evaluiert werden kann.

Immerhin geht aus der Beantwortung der Interpellation Stadlin im Kantonsrat von 2019 hervor, dass der Kanton Windkraftanlagen zwar selbst nicht unterstützt, er aber anderen Playern, insbesondere Gemeinden und Elektrizitätswerken, nicht im Weg stehen will. Das war 2019, inzwischen hat vielleicht auch beim Kanton der Wind gedreht und er überlegt sich eine aktivere Förderung.

Der Regierungsrat hat damals aber einen weiteren wichtigen Player angesprochen, nämlich die Elektrizitätswerke. Dazu sagt der Stadtrat leider nichts. Natürlich müssen zuerst die planungsrechtlichen Grundlagen geklärt werden, dennoch ist es wichtig, die WWZ – oder allenfalls ein anderes EW – möglichst bald an Bord zu haben.

Eine Windkraftanlage auf dem Zugerberg könnte für die WWZ durchaus attraktiv sein. Wir erwarten, dass die Stadt als grösste Aktionärin eine aktive Rolle einnimmt und die WWZ ermutigt, ein solches Projekt zu prüfen. Das entspricht nicht nur der Verpflichtung aus dem Konzessionsvertrag, die Stadt bei der Erreichung ihrer Klima- und Energieziele zu unterstützen, es ist auch eine wirtschaftliche Chance, die wohl auch der UBS-Fonds als zweitgrösster Aktionär der WWZ gerne nutzen würde.

Und gut 10 Jahre nach der Lancierung von Circulago sollte bei der WWZ genug Kapazität vorhanden sein, um ein neues Innovationsprojekt anzupacken.

Fazit: Wir haben eine vielversprechende Ausgangslage, es braucht aber sicher einen langen Atem und noch viele Schritte, um dann faktenbasiert über Windkraftanlagen auf dem Zugerberg oder allenfalls über ein konkretes Projekt entscheiden zu können.

Wir nehmen den Bericht vorerst gerne zur Kenntnis. Wir beantragen aber, das Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben. Die Begründung dazu findet sich in der Geschäftsordnung, § 42b Abs. 3: «Steht das Postulat im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand, so ist es in der Regel mit demselben zu erledigen». Der anhängige Beratungsgegenstand ist auch gemäss stadträtlichem Bericht die Zonenplanrevision. Wir schlagen vor, das Geschäft dann, wenn dieser steht, abzuschreiben, zusammen hoffentlich mit dem Prüfgebiet für Windkraftanlagen auf dem Zugerberg.

Ich danke bestens für die Unterstützung.

Richard Rüegg

Wir danken dem Postulanten für sein Postulat und dem Stadtrat für die Antworten.

Die globalen Klima- und Energieziele verlangen einen höheren Stellenwert für die lokale Energieproduktion und -versorgung.

Der Bund hat mit dem «Konzept Windenergie» das Ziel, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen. Diese Grundlage sei im kantonalen Richtplan festzulegen.

Dass der Kanton eine Strategie für erneuerbare Energie zu erarbeiten hat, scheint uns richtig. Die Antwort des Regierungsrates, dass aber auf kantonomer Ebene keine Unterstützung für Windkraft zu erwarten sei, macht uns fassungslos.

Wir hoffen nun, dass die Studie der Stadt «Windkraft Zugerberg» den Kanton aufwachen lässt und dieser eine Studie über das gesamte Kantonsgebiet erstellen lässt.

Ergänzend möchte ich noch anfügen, dass wir auch an unseren Energieversorger für Wasser und Strom grössere Erwartungen haben. Ich zitiere die WWZ AG: «Unsere Leistungen und Service sind nicht nur nützlich, sondern auch nachhaltig. Wir denken weiter und setzen uns aktiv für heute, morgen und kommende Generationen ein». Hier wünschen wir uns und fordern, dass die WWZ ihr Versprechen auch wahrnimmt und sich aktiv an der Versorgung von lokaler Energie beteiligt und ebenfalls Ideen zu ihren Kerngebieten Wasser und Strom erarbeiten.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und sind einverstanden, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Dominique Messmer

Den Ausführungen des Stadtrates ist zu entnehmen, dass der Elektrizitätsbedarf erwartungsgemäss steigen wird und drei bis fünf Windräder 10 bis 15 % des jährlichen Strombedarfes der ganzen Stadt Zug oder 30 bis 60 % aller Stadtzuger Haushalte decken würden. Diese würden rund CHF 45 Mio. bis CHF 90 Mio. kosten.

Die Zahlen sind zwar ein bisschen verwirrend, weil einerseits drei Windräder 30 % des Stromes für alle Zuger Haushalte liefern und dabei CHF 45 Mio. kosten, andererseits kosten zwei zusätzliche Windräder ebenfalls CHF 45 Mio. und diese decken auch 30 % ab. Da würde ich persönlich vorschlagen, letztere zu kaufen, da sie effizienter und billiger sind.

Wenn wir aber tatsächlich einen Platz für einen Windpark finden würden und es effektiv zutrifft, dass drei Windräder 10 % des benötigten Jahresstromes liefern – worauf ich mich als Laiin verlassen muss –, schlage ich vor, dass wir dann gleich 30 Windräder aufstellen. Diese würden somit 100 % des jährlichen zugerischen Strombedarfes abdecken. Die Landschaft wäre schon mit drei bis fünf verschandelt, so würde es auf den Rest auch nicht mehr ankommen. Und würden die ersten paar Windräder tatsächlich den gewünschten Strom liefern und rentieren, würden wir fünf Jahre später sowieso weitere aufstellen. Da können wir uns die Etappierungskosten gleich sparen und gleich Nägel mit Köpfen machen, zumal die Stadt auch dieses Jahr wieder einen Millionenüberschuss an Steuergeldern ausweisen kann.

Wir danken dem Stadtrat für die interessante Beantwortung des Postulates und nehmen diese zur Kenntnis.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Fraktion ALG-CSP für das Postulat «Windkraftort Zugerberg» und dem Stadtrat für den sorgfältig erarbeiteten Bericht und Antrag.

Wir haben in der Fraktion die Thematik grosse Windanlagen intensiv diskutiert. Imponiert haben uns vor allem das grosse Potenzial, welches mit wenigen solcher Anlagen erzielt werden kann. Einerseits die ca. 10 bis 15 % des Strombedarfs der Stadt Zug, noch eindrücklicher aber ist die Möglichkeit zur Deckung des Strombedarfs von 30 bis 60 % aller Stadtzuger Haushalte. Dies zeigt aber auch wiederum, dass die Energiewende nicht alleine bei Anpassungen in den Privathaushalten erreicht werden kann, die Verhaltensänderung beim gesamten Wirtschaftssystem ist nötig.

Das grosse Plus von Windanlagen ist ihre Leistung im Winter, bei schlechtem Wetter und in der Nacht. Somit bieten sie sich als gute Ergänzung zum Beispiel zu den Solaranlagen an. Und das anscheinend sogar zu wirtschaftlich rentablen Konditionen.

Die Haltung des Kantons scheint uns etwas antiquiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt, was die Dimensionen angeht: im 2011 waren grosse Anlagen ab 25 m, heute sind grosse und damit bundesrelevante Anlagen mit einer Nabenhöhe von 150 m, das heisst etwa mit einer Höhe von 220 m. Seit 2011 sind in Bezug auf Windenergieanlagen viele neue Erkenntnisse gewonnen worden. Zudem basiert hier die Ausgangslage auf Messungen und nicht nur auf Modellrechnungen mit wenig Grundlagen.

Die Stadt scheint da viel mehr up to date zu sein, als der Kanton.

Alles gut? Nicht ganz. Grosse Anlagen sind weithin sichtbar und ihre Einflüsse auf die Umwelt – Menschen, Tiere, Landschaft – nicht unerheblich. Diese negativen Einflüsse sind sorgfältig zu eruieren und dem Nutzen der Windkraftanlagen entgegenzusetzen.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion steht weiteren Abklärungen zu den Windkraftanlagen positiv gegenüber, die Abklärungen müssen aber ergebnisoffen erfolgen. Es ist sehr wichtig, dass bei der Abwägung des Potenzials und Nutzens von Windkraftanlagen hohe Ansprüche an den Landschaftsschutz und den Naturschutz – mit entsprechender Gewichtung – gestellt werden.

Wir ermuntern die Stadt, unter diesem Gesichtspunkt auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren und beim Kanton vorstellig zu werden, damit auch dieser seine Haltung überdenkt.

Die SP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrats positiv zur Kenntnis nehmen.

Daniel Marti

Besten Dank an die Fraktion ALG-CSP und insbesondere Patrick Steinle für das Postulat zum Windkraftort Zugerberg und bestem Dank auch an den Stadtrat für die aufschlussreiche Beantwortung, die doch einige interessante Informationen zu Tage gefördert hat.

So freut es uns, zu erfahren, dass die im Frühjahr 2022 durchgeführte Windmessung auf dem Zugerberg ein Ertragspotenzial aufzeigt, das mutmasslich einen wirtschaftlichen Betrieb eines Windparks zulässt.

Es freut uns auch, dass der Stadtrat gegenüber einer potentiellen Nutzung der Windkraft auf dem Zugerberg positiv eingestellt ist und die Bedeutung einer erneuerbaren und lokalen Energieversorgung verstanden hat.

Angesichts der anhaltenden Gefahr einer Strommangellage ist unbestritten, dass jede Chance genutzt werden sollte, um die Versorgungssicherheit in der Schweiz mit erneuerbarer, einheimischer Energie zu verbessern.

Daher will nun insbesondere auch der Bund mit der Planung und Realisierung von Windenergieanlagen vorwärtsmachen.

Wenn man nun aber die Antwort des Stadtrats auf das Postulat liest, scheint es auf den ersten Blick, dass der Ball einfach an den Kanton weitergespielt wird.

In Tat und Wahrheit ist es aber tatsächlich so, dass der Kanton mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Energiegesetzes in 2018 nun den Auftrag hat, im Richtplan geeignete Gebiete für die Nutzung der Windkraft auszuscheiden.

Dazu sind vorgängig Windenergie-Potenzialstudien zu erarbeiten, in denen aufgezeigt wird, in welchen Gebieten die Windenergienutzung technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Der Bund hat den Kantonen bis Ende 2023 Zeit eingeräumt, um die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Richtplan vorzunehmen. Dies ist bisher im Kanton Zug nicht passiert. In dem Sinne liegt der Ball tatsächlich auch beim Kanton.

Grundsätzlich ist es aber so, dass es in der Schweiz sehr komplex, teuer und aufwändig ist, einen Windpark zu erstellen. Meistens vergehen von der Planung bis zur schlussendlichen Umsetzung 10, 15 oder mehr Jahre und es gibt für alle Windenergieprojekte jeweils erheblichen Widerstand seitens der Umweltorganisationen, der betroffenen Bevölkerung, aber auch seitens der Politik.

Es braucht also Initianten und Investoren mit genügend Geld und genügend Durchhaltevermögen, um so ein Projekt zu realisieren.

Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines solchen Windparks von Beginn an sicherzustellen, kommt daher meistens nur eine Energieversorgerin als Initiantin infrage, das heisst in unserem Fall, für den Zugerberg wäre dies idealerweise die WWZ.

Aus der Vergangenheit wissen wir aber, dass weder der Kanton noch die WWZ bisher viel Interesse gezeigt haben, das Windenergiepotenzial auf dem Zugerberg zu nutzen. Solange dies nicht ändert, stehen die Chancen für einen Windpark auf dem Zugerberg leider schlecht.

Was kann also die Stadt tun?

Wie im Bericht des Stadtrates erwähnt, sollen aufgrund der aktuellen Messdaten nun Prüfungsgebiete für Windkraftanlagen im kommunalen Richtplan aufgenommen werden. Das ist sicherlich zu begrüßen, ist aber bisher noch nicht geschehen.

Zusätzlich erachten wir es auch als wichtig, dass die Stadt beim Kanton vorstellig wird und sich für eine zeitnahe Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Ausscheidung von Windpotenzialgebieten auf dem Zugerberg einsetzt. Diese Richtplanänderung ist unbedingt nötig, sonst kann nicht mit der Planung eines konkreten Projektes nicht angefangen werden.

Und last but not least muss die WWZ auch ins Boot geholt werden. Und hier kann die Stadt Zug als Hauptaktionärin durchaus etwas bewirken und die Idee eines Windparks auf dem Zugerberg bei der WWZ einbringen.

In dem Sinne wünschen wir, dass die Stadt nun aktiv wird, und finden, dass mit dem vorliegenden Bericht und Antrag der Auftrag des Postulats noch nicht erledigt wurde und deswegen das Postulat auch nicht als erledigt abgeschrieben werden kann.

Wir schliessen uns daher dem Antrag der ALG-CSP an, das Postulat nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben

Besten Dank für Ihre Unterstützung

André Bliggenstorfer

Die Thematik der unabhängigen, fossilfreien und lokalen Energieerzeugung ist zurzeit wohl aktueller denn je und wir begrüßen jegliche Auseinandersetzung damit.

Daher bedanken wir uns für das Postulat und auch beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung.

Es freut uns sehr, dass die Stadt Zug bereits aktiv nach zusätzlichen Möglichkeiten von lokalen erneuerbaren Energien gesucht hat und in diesem Zusammenhang bereits im letzten Jahr Untersuchungen für den Standort Mittelmatt in Auftrag gegeben hat.

Es liest sich natürlich sehr schön, dass man mit so einem Windpark mit drei bis fünf Windturbinen bis zu 15 % des stadtzugerischen elektrischen Energiebedarfs oder bis zu 60 % der Zuger Haushalte mit elektrischem Strom versorgen kann. Jedoch gilt es, diese Zahlen mit Vorsicht zu geniessen. Als ehemaliger Anlagenbauer in der Energieerzeugung sind mir technische Daten relativ wichtig und ich habe mir das mal angeschaut.

Die erwähnten Turbinen mit einem Rotordurchmesser von 150 m werden ca. 220 m hoch sein. Zu Ihrer Linken sehen Sie zum Beispiel den Kirchturm von Cham, den können Sie jetzt mal drei rechnen, dann sehen Sie die Höhe einer solchen Turbine.

Mir persönlich gefällt das, aber wie schon erwähnt wird das natürlich zu Einsparungen aus der Bevölkerung und von den Umweltverbänden führen.

Des Weiteren stellt die Einbindung ins elektrische Versorgungsnetz der Stadt Zug oder des Kantons eine Herausforderung dar.

Nichtsdestotrotz wird es neue Wege bei der Energieerzeugung brauchen und wir setzen darauf, dass der Kanton Zug bei der Überarbeitung des Richtplans Energie dieselbe Richtung einschlägt, wie die Stadt Zug.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis und ist für die Abschreibung des Postulats.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich möchte mich auch hier ganz herzlich bedanken für diese gehaltvolle Debatte. Ich bin beeindruckt über die Aufnahme der ganz unterschiedlichen Aspekte, die Sie in den verschiedenen Fraktionen offenbar diskutiert haben und die eingebracht wurden.

Ich glaube, das Ergebnis dieser Abklärungen hat wirklich einen gewissen Neuigkeitscharakter, weil wir das erste Mal für den Kanton valide Daten haben, welche Relevanz die Windkraft haben könnte. Und ich betone hier «haben könnte», weil Sie nämlich in verschiedenen Voten zum Ausdruck gebracht haben, dass es ganz unterschiedliche Parameter gibt, sei es die Höhe der Windräder, seien es die Fragen zum Landschaftsschutz und Artenschutz, sei es aber ganz generell auch der politische Wille und die Planungsgrundlagen seitens Kanton und seitens Bund.

Ich gehe auf einzelne Aspekte ganz kurz ein.

Es wurde angeregt, dass diese Messdaten dem Kanton zur Verfügung gestellt werden. Ja, dazu sind wir selbstverständlich gerne bereit, wir werden uns entsprechend einbringen.

Ebenfalls wurde die Rolle der WWZ von den verschiedenen Fraktionen eingebracht. Auch hier gilt es, dass es ein wichtiger Aspekt ist, mit den verschiedenen Akteuren zu klären, welche Aufgaben und Rollen sinnvoll oder erwünscht sind.

Die Rolle der WWZ ist natürlich eine besondere, weil wir selbstverständlich die Vertretungen im Verwaltungsrat haben. Wir haben eine Eignerstrategie, die überarbeitet wird. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, uns einzubringen. Es gibt ganz viele verschiedene Fragen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt sind.

Wir nehmen aber Ihre Anregungen selbstverständlich entgegen.

Und ja, Sie sehen eben, diese Langzeitplanungen sind unglaublich komplex. Wir haben deswegen auch den Anhang beigelegt. Sie sehen dort auf den verschiedenen föderalen Ebenen, was es alles braucht. Und Sie haben es jetzt mehrfach erwähnt und unter anderem «Versäumnis des Kantons» genannt und dass es positiv ist, dass wir als Stadt voranschreiten.

Ich würde sagen, es ist eine grosse Aufgabe. Es ist eine grosse Herausforderung, nicht zuletzt auch, weil das Thema Windkraft in der Bevölkerung kontrovers beurteilt wird. Auch innerhalb der Natur- und Umweltverbände – ich weiss, wovon ich spreche – ist es eine kontroverse Frage. Aber das gehört mit dazu bei diesen Langzeitplanungen.

Ich glaube, als ein Fazit: Wir haben wirklich neue Daten zur Verfügung, die in die zukünftige Planung einfließen sollen. Und ich danke entsprechend für die Aufnahme.

Ich erlaube mir jetzt zum Schluss, noch kurz zu versuchen, den formalen Teil zu klären und würde bitten, mich gegebenenfalls zu korrigieren, ob nämlich der Antrag überhaupt behandelbar wäre, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben.

Grundsätzlich ist es so, dass Sie eigentlich nur die positive oder die negative Kenntnisnahme beantragen respektive beschliessen könnten. Und die Erledigung würde erfolgen mit der Berichterstattung vom Stadtrat. Das heisst, sinngemäss wäre eben jetzt die Nichterledigung gar nicht beantragbar. Und das stützt sich ebenfalls auf die Geschäftsordnung, § 41 Abs. 2: Postulate sind Anträge, die den Stadtrat einladen, Bericht zu erstatten oder Anträge zu stellen.

Das heisst, diese Berichterstattung ist hiermit erfolgt und damit wäre das Postulat eigentlich erledigt, was begründet, warum diese Nichterledigung nicht beantragt werden könnte.

So viel zum formalen Teil, ich danke für die positive Würdigung.

Philip C. Brunner

Nachdem die Reihenfolge jetzt offenbar ein bisschen umgestellt wird, komme ich da natürlich ein bisschen spät, aber ich möchte Ihnen einfach zwei, drei Sachen sagen.

Erstens: Es gibt eine Interpellation von Daniel Stadlin, GLP. Er hat im Sommer 2019, vor bald vier Jahren, eine Interpellation zur Nutzung von Windenergie im Kantonsrat eingegeben. Diese Interpellation wurde relativ ausführlich beantwortet und zeigt eben auch die rechtlichen Hindernisse auf, insbesondere vom Richtplan des Kantons, der 2015 beschlossen wurde und wo eben diese Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen ganz klar definiert sind. Für jene, die es interessiert, es handelt sich im Richtplan um E 15.4. Dort ist es ganz klar formuliert: Der Kanton Zug unterstützt keine grossen Einzelanlagen, Gesamthöhe grösser als 25 m. Damals konnte man sich, glaube ich, noch nicht vorstellen, so wie André Bligggenstorfer und auch die Postulanten gesagt haben – bei 220 m reden wir von zweieinhalb Mal dem Park-Tower. Und wenn Sie den Park-Tower zweieinhalb Mal auf den Zugerberg stellen, können Sie sich mal vorstellen, in welche Distanz man den sieht. Das ist dann also nicht nur ein Projekt der Stadt Zug, zusammen mit der WWZ allenfalls, sondern das ist mindestens kantonal, wenn nicht überkantonal. Den sieht man nämlich bereits auch aus dem Kanton Zürich, vom rechten Seeufer. Man wird eine solche Windkraftanlage eben auch sehen.

Dann werden in dieser Interpellation relativ umfassend die Fragen beantwortet. Und eine Frage war die Windkraft Lindenberg. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wo der Lindenberg ist. Das ist im Freiamt, ich sage jetzt mal Grössenordnung zwischen Muri und Hitzkirch. Und da ist schon seit fünf Jahren die AEW Energie AG, das ist eine Aargauer Energieversorgerin, dran. Die hat dort Visualisierungen erstellt auf dem Lindenberg. Der Regierungsrat sagt dazu, es gebe erheblichen Widerstand seitens des Umwelt- und Landschaftsschutzes und auch seitens der Politik. Und bekanntlich würden wir ja den Lindenberg von hier aus sehen, wenn wir jeweils die Sonnenuntergänge anschauen, würden wir das sehen. Und ich habe bis jetzt keine Windkraftanlage auf dem Lindenberg gesehen. Ebenso ist die Windkraft im Kanton Schwyz offenbar auch nicht ein grosses Thema.

Und dann hat der Regierungsrat in dieser Vorlage – Sie können sich das notieren – 2982 eine Auslastung der Windkraftanlagen in der Schweiz im Jahre 2018 aufgeführt. Die stärkste Windkraftanlage steht in Martigny im Wallis und hat eine Auslastung von 28.7 %. Die schlechteste im Kanton Luzern, Feldmoos, mit 5.5 %, eine weitere Anlage im Wallis mit 6.4 %. Der Durchschnitt aller dieser untersuchten Anlagen damals vor fünf Jahren in der Schweiz war 18.5 %. Und jetzt will der Stadtrat uns weismachen, man könne da grössere Prozentteile der Energieversorgung dieser Stadt lösen mit der Windkraft.

Meine Damen und Herren, ich denke nicht, dass wir – und wir sind nicht Hauptaktionär der WWZ, der Hauptaktionär wäre ja einer mit mehr als 51 %, wir haben 21 %, wir sind vielleicht der grösste Aktionär, aber nicht der Hauptaktionär, es gibt noch 80 % andere Aktionäre, die auch mitbestimmen. Ich erinnere daran, dass wir die WWZ nicht überfordern sollten. Die WWZ hat für hunderte von Millionen Franken – ich glaube, wir sind jetzt über CHF 200 Mio. – Investitionen gemacht in Circulago und baut das weiter aus. Und jetzt einfach zu fordern, man müsse da ein grosses Experiment im Umkreis von X Kilometern in der Stadt Zug, auf dem Boden des Zugerbergs abhalten, halte ich einfach für eine Fehlentwicklung. Wir müssen sicher in der Energieversorgung aufpassen. Wir haben jetzt mit etwas

Glück diesen Winter überstanden. Es ist jetzt auch Verschiedenes gelaufen. Man muss auch sagen, dass der Bund einiges gut gemacht.

Aber wenn jetzt hier vorher durch die Postulanten die Bandenergie gebracht wird, wenn man die Kernenergie in unserem Land einfach schlecht macht, dann möchte ich doch daran erinnern, dass die den Ausgleich macht. Und nachdem Deutschland in den letzten Tagen ihr letztes Atomkraftwerk abgestellt hat, werden wir sehen, was im nächsten Winter passiert. Diesen Winter – ich weiss nicht, ob Sie das wissen – hat dreimal die Schweizer Energieversorgung hinhalten müssen, um die Energieversorgung in Süddeutschland zu stabilisieren. Also ohne die Schweiz wäre in Süddeutschland im letzten Winter – ich kann Ihnen die Daten dann mal raussuchen, ich meine im Dezember und zweimal im Januar – der Blackout Realität geworden.

Wir brauchen Bandenergie und wir brauchen nicht eine Energie, diesen Flatterstrom, der zwar, das wurde zu Recht gesagt, in der Nacht sicher auch kommt und bei gewissen Schlechtwetterphasen, wo die Solarenergie nicht helfen kann. Aber es gibt eben auch Windstürme, die so gross sind, dass die Windkraftanlage abgestellt werden muss. Weil sonst passiert das, was Sie in den Youtube-Filmchen anschauen können. Wenn nämlich das Windkraftwerk so gedreht hat, dass es dann nur noch ein schwarzes Wölkchen blieb und die ganze Sache abbrennt. Im Weiteren ein Argument dagegen, das auch nicht erwähnt wurde: Diese Anlagen lassen sich praktisch nicht recyceln. In Sachen Kreislaufwirtschaft ist das eine Katastrophe, diese Propeller müssen vergraben werden. Das ist nicht gerade das, was wahrscheinlich die grüne Seite gerne hätte.

Im Weiteren werden unglaubliche Mengen an Beton verbraucht, um überhaupt das Fundament eines solchen Werkes zu machen. Ob das dann so CO₂-freundlich ist, wie Sie sich das vorstellen? Ist es nicht. Diese Blöcke haben Ausmasse von ungefähr doppelt so gross wie dieser Kantonsratssaal, was einfach in Beton gegossen werden muss, dass das entsprechend hält.

Ob Sie das wirklich machen wollen – ich würde Ihnen das nicht empfehlen und bitte den Stadtrat wirklich, in dieser Sache vor allem nicht mit der WWZ weitere Demarchen zu unternehmen.

Patrick Steinle

Die Stadträtin hat gerade noch rechtzeitig die differenzierten Voten gewürdigt. Jetzt sind hier doch einige Zitate gefallen, die ich gerne noch ergänzen würde.

Diese Laufzeiten der Turbinen, ich weiss nicht, woher Philip C. Brunner seine Statistik hat, ich habe hier vom grössten Schweizer Windpark Mont-Soleil im Berner Jura ein Zitat des Mediensprechers der BKW – das ist ja eine unverdächtige Organisation –, der sagt, sie produzieren während 84 % der Zeit, also rund 22 von 24 Stunden laufen ihre Windturbinen.

Und der Hauptaktionär ist gemäss Definition in Wikipedia der, der die meisten Aktien hat und nicht unbedingt eine Aktienmehrheit. Damit das auch noch gesagt ist.

Und dann, diesen § 41 der Geschäftsordnung sehe ich schon, aber ich lese daraus nicht, dass man den Antrag des Stadtrats nicht ablehnen kann. Der Stadtrat stellt zwei Anträge, den Bericht zur Kenntnis nehmen und abschreiben. Wir sagen, wir nehmen zur Kenntnis, aber wir möchten nicht abschreiben, und berufen uns auf § 42b.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass ein Antrag vorliegt, das Postulat zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Er hält fest, dass das

gemäss GSO nicht vorgesehen ist. Im Kantonsrat sei das vielleicht möglich, im GGR nicht, jedoch wird über den Antrag abgestimmt, denn **Ratspräsident Roman Burkard** will hier keine juristischen Diskussionen anzetteln.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.3 Interpellation W. Hauser, FDP, vom 6. Februar 2023 betreffend Parkhaus Neustadtplatz - Umbau im 1. UG

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2802 vom 21. März 2023

Werner Hauser

Vorerst herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend der Bautätigkeiten im Parkhaus Neustadtplatz.

Das Hauptziel meiner Interpellation wurde durch die Publikation in den Medien weitgehend erreicht und die Stadtbewohner wurden somit entsprechend über die Bautätigkeit informiert. Denn ich wurde vor der Interpellation mehrmals angesprochen, was hier gebaut wird. Ich wusste es auch nicht.

Bezüglich der Publikation via Amtsblatt hatten wir noch Glück, da jenes Vorhaben im Geschäftsjahr 2022 publiziert wurde. Neuerdings existiert das bisher gewohnte Amtsblatt nicht mehr. Und wie wird nun die Öffentlichkeit in Zukunft informiert? Ich nehme an, unter dem Motto «Wer sucht, der findet».

Der Sinn und Zweck der baulichen Massnahmen wurden in der Interpellationsantwort weitgehend begründet. Bei der Berechnung der wegfallenden Parkplätze musste ich eine massive Differenz feststellen und bin mit der Beantwortung nicht zufrieden. Es wurde hier mehr als schönegeredet. Wenn wir die heutige Parkplatzplanung zur Anwendung nehmen, so sind es total 12 Parkplätze, die weggefallen sind, und nicht 6, wie es im Bericht erwähnt wurde. Denn in der neuen Parkplatzplanung fehlt die Durchfahrt im hinteren Teil des Parkdecks.

Solche abweichenden Aussagen sind für die Glaubwürdigkeit der Exekutive nicht förderlich.

Auch wurde die Frage bezüglich der weggefallenen Parkplätze nicht präzise beantwortet und es ist nicht klar definiert, wo sich die neuen Parkplätze befinden werden.

Da aber das Hauptziel der Interpellation weitgehend erreicht wurde, nehme ich die Antwort des Stadtrates entsprechend zur Kenntnis und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bruno Zimmermann

Wir bedanken uns für die Antwort des Stadtrates. Die SVP-Fraktion ist für die Nutzung von Circulago in diesem Teil der Stadt und stellt das Einrichten einer Quartierzentrale Circulago nicht in Frage.

Was uns aber sauer aufstösst, ist der Umstand, dass erneut Parkplätze wegfallen. Man erhält wirklich den Eindruck, dass die Stadt Zug alle Möglichkeiten nutzt, um das Angebot an Parkplätzen ober- sowie neustens auch unterirdisch zu reduzieren. Wir stellen die Frage an den Stadtrat, warum man keine Ersatzparkplätze in der Nähe plant, um die Reduktion im Parkhaus zu kompensieren.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Die Interpellation kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8.4 Interpellation Julia Küng und Delia Meier, beide ALG, vom 20. Februar 2023 zu russischen Firmen sowie deren Steuergeldern und zur Hilfe für die Ukraine

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2803 vom 28. März 2023

Julia Küng

Wir bedanken uns beim Stadtrat herzlich für die raschen Antworten zu unserer Interpellation, welche wir im Rahmen des einjährigen Jahrestages des Beginns des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eingereicht haben. Seit einem Jahr tobt Putins brutaler Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seit einem Jahr sterben und flüchten täglich Menschen. Unsere Solidarität und Trauer ist mit ihnen.

Doch Kriege sind kein unvermeidbares Unglück. Für Kriege gibt es Verantwortliche, die sie starten und bezahlen. Denn Kriege kosten enorm viel Geld und dieses Geld kommt in diesem Falle zu einem erheblichen Teil aus dem Rohstoffhandel. Rund die Hälfte der Staatseinnahmen generiert Russland über Rohstoffe. Und 80 Prozent dieser Rohstoffe wiederum werden über die Schweiz gehandelt, viele davon über Firmen mit Sitz in der Stadt Zug, unter anderem Nordstream, Gazprom und Sber Trading. Hier haben wir einen grossen Hebel, um Veränderungen zu bewirken, und hier haben wir auch eine grosse Verantwortung als Stadt Zug.

Die Rolle des Zuger Standortes beim Angriffskrieg auf die Ukraine wurde vor einem Jahr stark in der Öffentlichkeit diskutiert. Viele warteten gespannt auf die Haltung des Zuger Stadtrates. Der Stadtrat ging in seiner Erklärung vom 6. März 2022 recht weit und weckte damit folgerichtig Erwartungen – jetzt, nach den Antworten auf diese Interpellation, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass den kritischen Worten von damals keine entsprechenden Taten folgten.

Wir anerkennen die Gründung einer Task-Force, den Plan, eine ukrainische Patenstadt zu finden, die symbolische Stadthaus-Beleuchtung sowie das Engagement der Zuger Stadtschulen für die geflüchteten Kinder als sehr wichtige Beiträge. Auch bedanken wir uns bei allen Gastfamilien und Freiwilligen für ihr wichtiges Engagement. Und wir freuen uns über die offene und solidarische Haltung der Zuger Bevölkerung. Doch wird all das der grossen Rolle, die der Stadtzuger Standort für die russische Kriegswirtschaft spielt, nicht gerecht.

Gerne erlaube ich mir an dieser Stelle noch eine kurze Zwischenbemerkung, dass die zeitnahe Bewilligung einer Mahnwache in einer solchen Situation keinem ausserordentlichen Engagement des Stadtrates, sondern lediglich der Einhaltung eines demokratischen Grundrechts entspricht. Wir erwarten, dass es der Stadtrat es in jedem Fall als seine Aufgabe sieht, zeitnah Kundgebungen, die friedlich auf aktuelle Geschehnisse reagieren, zu bewilligen – auch wenn er zu diesen Ereignissen selbst nicht Stellung bezieht.

Wie gesagt, der grosse Hebel, den wir als Stadt Zug in diesem schrecklichen Krieg hätten, lässt der Stadtrat gänzlich unangetastet. Es ist unverständlich, dass der Stadtrat nicht einmal direkt auf Schlüsselfirmen wie Nordstream, Gazprom oder Sber Trading zugegangen ist. Offenbar nimmt er deren Rolle für Putins Krieg nicht ernst. Diese Firmen zahlen nicht nur Bundes- und Kantonssteuern. Sie zahlen auch Gemeindesteuern. Der Stadtrat steht damit in der Pflicht, auf solche Firmen zuzugehen, und soll sich nicht hinter einem verkürzten Subsidiaritätsverständnis verstecken.

Aus der Antwort auf die Frage 2 wird deutlich, dass es dem Stadtrat sogar am Erkenntnisinteresse fehlt. Es stimmt uns nachdenklich, dass es den Stadtrat so wenig interessiert, was in den Firmengebäuden dieser Stadt passiert.

Wenn auch nicht bei allen, ist bei vielen Firmen offensichtlich, dass es einen Bezug zum russischen Staat und zu putinnahen Oligarchen gibt. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Metal Trade Overseas AG, die zum Konzern Norilsk Nickel vom Oligarchen Wladimir Potanin gehört, Eurochem mit dem Hauptaktionär Andrei Melnitschenko, der mit Sanktionen belegt ist, weil er enge Verbindungen zur russischen Regierung hat. Die East Metals AG, die zu Abramowitschs Stahlkonzern Evraz gehört, der laut der britischen Regierung Stahl an das russische Militär liefert.

Die Skepsis gegenüber russischen Firmen-Kadern hat nichts mit einer Feindlichkeit gegenüber Russinnen und Russen zu tun, aber sehr viel mit einer Putin-Feindlichkeit. Nach Zug kommen nämlich in aller Regel nicht Familien, Geigenspieler oder Balletttänzerinnen, sondern Wirtschaftskader, deren Tätigkeit in häufigen Fällen Putins Krieg mitfinanziert. Und es ist kein Zufall, dass diese Konzerne gerade in der Stadt Zug landen.

Es ist die Folge einer unsolidarischen Tiefsteuer-Politik und der Willfährigkeit gegenüber Firmen und Reichen. Und diese Zuger DNA – nicht im biologischen, sondern im standortpolitischen Sinne – liesse sich sehr wohl verändern, wenn man denn wollen würde. Wir werden uns auf jeden Fall weiter dafür einsetzen.

Das Mindeste jedoch, das wir vom Stadtrat erwarten, ist, dass er öffentlich kundtut, dass Firmen und Personen, die mit Putin und seinem kriegesischen System verbunden sind, in Zug nicht willkommen sind.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellantinnen für das kritische Nachhaken. Die Antwort des Stadtrates haben wir kontrovers in der Fraktion diskutiert. So anerkennen wir, wie rasch und dezidiert der Stadtrat damals anlässlich des Angriffs Russlands auf die Ukraine mit klaren Worten Stellung bezogen hat. Er hat nicht nur den Angriff verurteilt und seine Betroffenheit ausgedrückt, sondern ist, wie die Interpellantinnen festgestellt haben, einen Schritt weiter gegangen und hat Erwartungen formuliert und sich sozusagen ein bisschen aus dem Fenster gelehnt, was wir sehr begrüsst haben und wie wir es in dieser Form nicht unbedingt erwartet hätten.

Auch die grosse Solidarität vieler Zugerinnen und Zuger und der grosse Effort der Stadt, was die nach Zug geflüchteten Menschen betrifft, was die Schule, die Lehrkräfte, die Fachpersonen im Sozialdienst und die unzähligen Freiwilligen leisten, verdient grosse Anerkennung.

So weit, so einig. Was hingegen die konkreten Antworten auf die berechtigten Fragen der Interpellantinnen betrifft, so sind wir enttäuscht. Sie wirken unbeholfen und sind teilweise so formuliert, dass sie der ursprünglichen Deklaration alle Kraft und Wirkung nehmen, sie im schlimmsten Fall sogar scheinheilig wirken lassen. Bei aller Schwierigkeit in der Umsetzung, welche wir nicht infrage stellen: Worte haben Gewicht, dessen muss sich der Stadtrat bewusst sein. Wenn sie von ihm kommen sowieso. Insofern muss er auch damit rechnen, dass er daran gemessen wird. Die Bewilligung einer Mahnwache und die Aufnahme der Flüchtlinge sind sozusagen Pflichtprogramm. Dass der Stadtrat bereit ist, im Rahmen einer Patenschaft beim Wiederaufbau zu helfen, begrüssen wir – angesichts dessen, dass wir seit Jahren in überdimensionierten Überschüssen schwimmen, sollte zumindest finanzielle Hilfe jedoch selbstverständlich sein. Nachdem die Kriegsgräuere auch nach mehr als einem

Jahr weitergehen, nachdem weiterhin so viele unschuldige Menschen unsägliches Leid erdulden und wir hier in vergleichbar paradiesischen Zuständen dem Zuger Alltag frönen, erwarten wir, dass sich der Stadtrat nicht auf das Pflichtprogramm beschränkt, sondern sich mit Überzeugung und mit Taten überall dort für den Frieden und die notleidende Bevölkerung einsetzt, wo er nur kann, auch wenn das bedeutet, sich unangenehm zu exponieren, auch und im Besonderen in Wirtschaftskreisen.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung des Stadtrates zu dieser Interpellation zur Kenntnis.

Der alte Stadtrat, also der Stadtrat der letzten Legislatur, hat sich unserer Meinung nach ein klassisches Eigengol geschossen. Dies mit der Erklärung des Stadtrates zum Krieg in der Ukraine vom 6. März 2022. Darin war vieles gut, beispielsweise der Appell an ein friedliches Zusammenleben zwischen Russen und Ukrainern in Zug, aber auch, dass wir uns humanitär beteiligt haben, übrigens ja im Umfang von einer halben Million, was die SVP auch unterstützt hat.

Im medialen Hype hat sich der Stadtrat jedoch auch zu einer Äusserung hinreissen lassen, welche die Grünen natürlich mit Freude aufgenommen haben. Es geht um folgende Aussage: «Grundsätzlich sind für den Stadtrat Firmen aus allen Ländern in Zug willkommen.», das hat wahrscheinlich bei euch noch keine Freude ausgelöst, «In der vorliegenden Situation erwartet der Stadtrat jedoch von Unternehmen, welche dem russischen Staat nahestehen, sich vom Überfall Russlands auf die Ukraine zu distanzieren und nach Möglichkeit ihren Einfluss für eine friedliche Lösung geltend machen.»

Und ganz ehrlich, Hand aufs Herz: Diese Aussage ist lächerlich. Denn sie ist eine Aufforderung, die null und gar keine Wirkung hat. Warum? Weil man sie nicht durchsetzen kann.

Was will der Stadtrat erwarten, wenn er es nicht einmal durchsetzen kann?

Es scheint also lediglich darum zu gehen, dass man den kurzfristigen medialen Hype befriedigt hat und so tut, als ob man etwas tun würde, was man gar nicht tut oder tun kann.

Dass die Grünen dies natürlich genüsslich aufnehmen, ist klar. Das würde ich übrigens auch machen an eurer Stelle. Ich würde selbstverständlich nun auch kommen und den Stadtrat versuchen an dieser leeren Aussage zu messen.

Und es zeigt, lieber Stadtrat, welche Absurditäten damit ausgelöst werden. Diese kommen nämlich in Form dieser Interpellation daher. Schnurstracks kommen Forderungen nach Umlenkung von Steuergeldern zuhanden moralischer Zwecke. Insofern sei dem Stadtrat das Zitat aus Goethes Ballade «Der Zauberlehrling» genannt: «Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.»

Darum sei an die Adresse des Stadtrats und der Grünen gesagt: Weltpolitik ist nicht Sache der Stadt Zug. Wenn überhaupt, ist es Sache des Bundes. Innerhalb der Schweiz gilt das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Und solange sich Firmen oder Privatpersonen in der Schweiz nichts zu Schulden kommen lassen oder von Sanktionen betroffen sind, gibt es auch nichts zu tun.

Es ist schlichtweg lächerlich, wenn wir im kleinen Zuger Stadtparlament das Gefühl haben, wir müssen Weltpolitik machen. Das ist der falsche Ort. All jene im Stadtrat oder bei den Grünen, die das machen möchten, empfehle ich eine Kandidatur für den National- oder Ständerat, im Herbst 2023 kommt eure Gelegenheit dazu. Schafft ihr die Wahl, könnt ihr versuchen, Teil der aussenpolitischen Kommission zu werden. Dort könnt ihr dann voller Inbrunst Weltpolitik betreiben. Solltet ihr diesen Sprung nach Bern jedoch nicht schaffen und weiterhin in einem Parlament auf der untersten Staatsebene verweilen, empfehle ich euch, auf Dinge zu konzentrieren und Aussagen zu machen, die wir lokal in Zug auch wirklich beeinflussen können.

Marco Laubacher

Wir von der FDP-Fraktion unterstützen das Engagement der Stadt Zug, welches bemerkenswert ist, wie auch aus dem Bericht zu entnehmen ist.

Nicht nur die Sofortmassnahmen in Form von Spenden, sondern auch, dass weitere Notunterkünfte in der Lorzenallmend demnächst bezugsbereit sind, zeugt von einer sehr hohen Hilfsbereitschaft und proaktivem Vorgehen.

Ebenfalls leisten die Stadtschulen enorme Zusatzarbeiten, denn trotz knapper Ressourcen an Personal und Schulräumen ist es doch möglich, die Einschulung der ukrainischen Schulkinder zu gewährleisten. Zurzeit werden zwei eigene DaZ-Klassen für 16 ukrainische Schülerinnen und Schüler geführt, 27 weitere Schülerinnen und Schüler sind bereits integriert.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme, das bereits gezeigte Engagement sowie die geplanten weiteren Schritte. Wir hoffen, dass das Leiden für alle Opfer dieses Krieges ein baldiges Ende hat.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Urs Raschle, Stadtrat

Es war uns klar, diese Antwort wird Diskussionen auslösen und nicht alle werden Freude daran haben. Doch es war uns wichtig, aufzuzeigen, was die Rolle der Stadt Zug sein kann respektive ist oder vor einem Jahr auch war.

Wie es Gregor Bruhin gesagt hat, am Schluss müssen wir uns darauf konzentrieren, was wir in der Gemeinde Stadt Zug machen können. Und ich meine, wir waren nicht untätig. Angefangen von der Bewilligung der Mahnwache, welche wirklich sehr kurzfristig kam, bis eben zur finanziellen Unterstützung oder eben nun auch die Bewilligung eines weiteren Pavillons in der äusseren Lorzenallmend. Sie wissen ja, eine andere Gemeinde hatte da durchaus mehr Schwierigkeiten.

Und vor einem Jahr war die Situation sehr speziell. Es war dem Stadtrat wichtig, ein gewisses Zeichen zu setzen. Und das hat er auch getan mit seiner Aussage, welche ebenfalls schon mal postuliert worden ist. Es war uns aber allen klar, auch damals schon, dass es nicht einfach ist und auch nicht die Aufgabe sein kann, nun von Türe zu Türe zu gehen und die Firmen zu besuchen. Sie wissen alle, wir arbeiten diesbezüglich auch sehr eng mit dem Kanton zusammen, insbesondere mit der Kontaktstelle für Wirtschaft. Stadtpräsident André Wicki und meine Wenigkeit waren vor gut zwei Monaten bei der Kontaktstelle Wirtschaft und wir haben die Situation analysiert, welche Firmen wurden besucht, sollen besucht werden und welche Themen werden diskutiert. Und ich kann Ihnen verraten, über die Thematik, wie die Firmen im Ukrainekrieg respektive mit Russland verhandelt sind, haben wir ebenfalls diskutiert und werden wir auch bei den Gesprächen, die nun anfallen respektive stattfinden, thematisieren bei den Firmen, welche wir zusammen mit dem Kanton definiert haben.

Aber eines kann ich Ihnen auch versprechen: Wunder können Sie von uns nicht erwarten – in diesem auch für den Stadtrat sehr schwierigen und tatsächlich verhängnisvollen Konflikt.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

8.5 Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Januar 2023 betreffend Stiftung Liebfrauenhof

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2804 vom 28. März 2023

Ivano De Gobbi

Auch wenn wir von der SP-Fraktion nicht ganz zufrieden sind mit der Beantwortung unserer Interpellation, nehmen wir die Antwort zur Kenntnis.

Die Stiftung Liebfrauenhof hat auf unsere Anfragen bestätigt, dass sie spät, also erst im August 2022, für eine weitere öffentliche Unterstützung angefragt haben.

Es macht den Anschein, als ob die Leerkündigungen gewollt waren. Es wurde nicht frühzeitig versucht, die Finanzierung anderweitig sicherzustellen.

Bei der Frage 3 jedoch fällt die Antwort vom Stadtrat doch etwas gar mager aus. Wir haben nach einer Bewertung gefragt und nicht nach einer Kopie von der Antwort 1. Und der Stadtrat macht tatsächlich einfach Copy-and-paste oder fast Copy-and-paste von der Frage 1.

Es macht den Anschein, dass vom Stadtrat Leerkündigungen gar nicht bedauert werden. Es wird auf keinen Handlungsbedarf hingewiesen.

Ich erlaube mir, hier aus dem Jahresbericht der Ombudsstelle aus der Zuger Zeitung von heute, 11. April, zu zitieren: «Das Interesse an der Schaffung von günstigem Wohnraum sei bei keiner Instanz erkennbar und werde von den Verantwortlichen auch nicht thematisiert. Im Moment sei es schlichtweg unmöglich für die betreuten und bedürftigen Personen – egal welcher Nationalität – günstigen Wohnraum zu finden».

Wir sehen diese passive Haltung leider auch beim Stadtrat.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und nimmt diese zur Kenntnis.

Der Stadtrat hat richtigerweise festgestellt, dass es sich bei der Stiftung Liebfrauenhof um eine kantonale Organisation handelt. Dementsprechend ist der Kanton für eine allfällige Unterstützung zuständig. Dass sich die Stadt jedoch mit CHF 5'000.00 an den Kosten für die Anstellung eines zusätzlichen Fachmanns beteiligt, geht für uns in Ordnung.

Etwas merkwürdig erscheint jedoch, die beiden Themen «Unterstützung der Stiftung» und «Wohnungsnot» miteinander zu vermischen.

Aber wir wissen es alle: Die SP hat ein Interesse daran, das Thema Wohnungsnot zu bewirtschaften, am Lösen des Problems ist die SP weniger interessiert.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion dankt der SP-Fraktion für die Interpellation. Noch mehr danken wir aber der Stiftung Liebfrauenhof für ihren wichtigen Beitrag an unsere Gesellschaft. Dies gilt im Besonderen für die Herberge für Frauen.

Wir begrüßen es, dass die Stiftung ihren grossen Einsatz für unsere Gesellschaft zu einem grossen Teil selbst finanziert. Dazu gehört auch die Vermietung von Wohnraum. Die Stiftung Liebfrauenhof hätte die Anzahl der renovierten Wohnungen gerne vergrössert. Leider war dies anhand von Vetos aus der Nachbarschaft nicht möglich. Die renovierten Wohnungen werden weiterhin preiswert bleiben. Wir danken der Stiftung dafür vielmals.

Auch begrüßen wir es, dass die finanzielle Unterstützung für die Stiftung zukünftig durch alle Gemeinden im Kanton Zug geregelt werden soll. Wir danken der Stiftung, dass sie sich dafür an die Sovoko aller Zuger Gemeinden gewendet hat.

Unsere Stadt ist eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte. Sie zieht viele innovative Menschen an. Entsprechend ist Wohnraum knapp. Dies gilt auch für Zugerinnen und Zuger, die hier aufgewachsen sind. Dafür braucht es pragmatische und umsetzbare Lösungen. Der Stadtrat hat sich der Sache angenommen. Er wird gute Lösungen für preiswerten Wohnraum umsetzen.

Julia Küng

Auch wir von der ALG-CSP-Fraktion beurteilen die Situation, dass in Zug der Betrieb des Frauenhauses mit Mietpreiserhöhungen querfinanziert wird, kritisch. In Anbetracht des sehr offensichtlichen und grossen Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der guten finanziellen Lage der Stadt Zug, ist es absurd, dass gesellschaftlich unentbehrliche Institutionen über eine Erhöhung von Mieten finanziert werden.

Wir befürworten jedoch die Vorgehensweise des Stadtrates zu einer Finanzierung mit allen Gemeinden des Kantons. Wir hoffen auf eine zeitnahe Lösung und würden eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Liebfrauenhof, die solche Mietpreiserhöhungen in Zukunft überflüssig macht, sehr begrüßen.

Der Stadtrat hat die Frage 3 nach der Einschätzung seines Handlungsbedarfs nicht richtig beantwortet. Wir sehen ihn aber klar in der Pflicht, dass er in der Zusammenarbeit mit der Stiftung eine Lösung findet, die sowohl der Aufrechterhaltung der wertvollen Arbeit der Frauenherberge als auch der Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums in den Liegenschaften der Stiftung ermöglicht.

Ivano De Gobbi

Ich mache es ganz kurz: Roman, den Zusammenhang mit der Stiftung Liebfrauenhof und der Wohnungsnot haben nicht wir kreiert, den konntest du in der Zuger Zeitung nachlesen, wenn du Abonnent bist. Dort steht es ganz klar, 27. Dezember 2022, ich kann dir die Ausgabe empfehlen, dann hast du den Zusammenhang auch.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielleicht zwei Aspekte, die ich gerne noch korrigieren oder anbringen möchte.

Und zwar wurde zum einen gesagt, es läge in der Verantwortung des Kantons, die Finanzierung zu sichern. Wenn Sie die Beantwortung genau gelesen haben, sehen Sie, es geht um ein noch hängiges Gesuch an die Sovoko. Die Sovoko ist der Zusammenschluss von den Gemeinden. Und das ist, glaube ich, in zweierlei Hinsicht wichtig. Zum einen liegt es doch im Stadtzuger Interesse, dass wir möglichst die Lasten verteilen mit den verschiedenen Gemeinden und nicht einzig bei uns in der Stadt behandeln, weil eben die Personen, die die Herberge benötigen, nicht einzig aus der Stadt Zug kommen. Zum anderen ist es aber auch wichtig, dass die gemeindliche Ebene einbezogen wird.

Es ist nämlich so, es gibt die supranationalen Normen, beispielsweise die Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen. Und eine supranationale Norm, so abstrakt das nun tönt, schafft eine Verpflichtung auf allen föderalen Ebenen. Der Schutz vor Gewalt ist Sache des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Das ist eine dreifache Verpflichtung auf allen föderalen Ebenen und deswegen nicht einzig beim Kanton.

Wir haben versucht, darzulegen, wir werden seitens der Stadt Zug auch im Austausch sein mit dem Kanton und wie erwähnt mit den anderen Gemeinden. Und gerne nehmen wir natürlich auch weiter das Gespräch auf.

Zur Frage 3, die kritisiert wurde, können wir sagen, dass dem Stadtrat – wie das halt ganz einfach und kompakt dargestellt ist – keine zusätzlichen Informationen vorliegen, dass diese Verbindung von Leerkündigungen und der Finanzierung der Plätze direkt nachvollziehbar wäre. Wir haben keine Informationen dazu.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Ergebnis

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

9. Mitteilungen

Verdankung Gregor R. Bruhin

Roman Burkard, Ratspräsident

Nun ist es also so weit, nach rund acht Jahren im Grossen Gemeinderat, davon dreieinhalb Jahre als Fraktionschef der SVP, war es heute definitiv die letzte Sitzung für Herrn Gemeinderat Gregor Bruhin.

Ich möchte mich bei Dir, lieber Gregor, im Namen des Grossen Gemeinderates und der gesamten Zuger Bevölkerung, für Deine Arbeit im Rat und Deinen Einsatz in der Geschäftsprüfungskommission ganz herzlich bedanken. Wir werden Deine engagierte Art und Deine Voten im Rat vermissen.

Ich kann mich noch gut erinnern, als wir im Anschluss der konstituierenden Sitzung vom 6. Januar 2015 als Neugewählte beim Nachessen im Hotel Ochsen denselben Tisch geteilt haben. Dass ich nun heute zu Deiner Verabschiedung sprechen darf, hätte ich mir auch nicht erträumen lassen.

Als Kantonsrat wirst Du weiterhin in diesem Ratssaal anzutreffen sein, und wenn Du mal etwas GGR-Luft schnuppern möchtest, kennst Du ja den Link zum Livestream.

Selbstverständlich bist Du auch zum Weihnachtsessen eingeladen – und wer weiss, vielleicht wird der Samichlaus noch die eine oder andere Anekdote zum Besten geben.

Ich darf Dir nun im Namen des GGR, aber auch im Namen des Stadtrats, die Abschiedsurkunde, inklusive Pro-Zug-Gutschein und Kugelschreiber, überreichen – vielen herzlichen Dank, Gregor.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 9. Mai 2023, 17:00 Uhr

Für das Protokoll



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 11. April 2023
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste